

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Voh-
 abonement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Volk-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
 Veretns- und Veranmaltungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1506.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Kinderschutz.

Um nicht ganz mit leeren Händen vor den Reichstag zu treten, hat die Regierung im letzten Augenblick noch Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern eingeleitet. Ich denke — äußerte Graf Posadowsky am 16. Dezember mit großer Selbstzufriedenheit — in dieser Frage sehr nachdrücklich und entschieden, mit Zustimmung der verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, in Uebereinstimmung mit der Majorität dieses hohen Hauses vorzugehen (Bravo rechts). Das Zentrum hatte, als diese Aeußerung fiel und vielleicht nicht ohne Kenntnis der geplanten Enquete, bereits den Antrag gestellt:

- a) Erhebungen über den Umfang, die Gründe, die gesundheitlichen, sittlichen und erzieherischen Gefahren der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu veranstalten;
- b) soweit sich eine mißbräuchliche Ausdehnung dieser Beschäftigung ergibt, durch Anordnung resp. Erlaß entsprechender Verordnungen (§§ 120 c und 154 Abs. 4) derselben entgegenzutreten.

Dr. Lieber betonte seinerseits bei der Etatsberathung, seine politischen Freunde würden, wenn es nöthig erscheinen sollte, mit allem Nachdruck auf ihren Wünschen bestehen.

So schwarzjehisch und sonst die ganze jüngste Entwicklung der deutschen Sozialpolitik stimmt, so wollen wir hier in dieser Einzelfrage doch an den Ernst der gegebenen Zusicherungen glauben. Wir wollen sogar zugestehen, daß hier die Hand an einen schreienden Uebelstand gelegt werden würde und daß dessen entschlossene Inangriffnahme einen nicht geringen Fortschritt darstellen könnte. Freilich, gesetzgeberische Thaten wollen wir sehen und nicht bloß beschwende Unter- suchungen. Im letzteren mangelt es wahrhaftig nicht, nur hat man ihnen immer seltener und immer widersprechender Folge gegeben. Zum Zwecke von Unter- suchungen haben wir 1892 sogar eine eigene ständige Reichs- kommission eingesetzt, doch welche Bedeutung hat sie für die brennendsten Fragen des Arbeiterschutzes zu gewinnen vermocht?

Auch das Schreiben des Reichskanzlers setzt gleich mit einem ganz ungerechtfertigten Zugeständnis an die nothleidende Landwirtschaft ein: Die Kinder der Landwirtschaft sind in ihrer Thätigkeit und im Genußdienstlichen Folgen von der Enquete ausgeschlossen sein. Zur Entschuldigung wird man vorbringen, daß in Deutschland eine parlamentarische Mehrheit weder vorhanden, noch zu schaffen sei, die energisch in die landwirth- schaftlichen Arbeitsverhältnisse eingreifen bereit wäre. Aber will man nicht einmal wissen und sehen, wie die Verhältnisse auf dem Lande liegen? Was bisher aus Einzel-Beobachtungen darüber festgestellt wurde, läßt die Bemerkungen des Rundschreibens geradezu wie Pohn erscheinen, daß schon aus Gesundheitsrücksichten eine Ver- weidung der Kinder zu leichten Arbeiten in der Landwirth- schaft und Gärtnerei, wo sie in freier Luft in einer dem jugendlichen Körper angemessenen Weise Bewegung und Be- tätigung ihrer Kräfte finden, nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswerth ist! Das Gebiet der Enquete wird so von vornherein auf ein Viertel verflürzt, denn nach der letzten Berufszählung waren 45 375 noch nicht vierzehnjährige Kinder gewerblich thätig, dagegen in der Landwirtschaft 135 175, im häuslichen Dienst 33 501.*)

Toch bleiben wir nunmehr innerhalb der von der Regierung und auch vom Zentrum gesteckten Grenzen. Hier hat die Re- form von 1891 für die Fabrikarbeit einen gewissen Mindest- schutz erwungen. In Fabriken und den ihnen gleichgestellten Betrieben dürfen schulpflichtige Kinder überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, nicht mehr schulpflichtige nur von 13 Jahren ab, und zwar höchstens sechs Stunden. Die Nachtarbeit, die Arbeit an Sonn- und Festtagen war schon nach den älteren Bestimmungen ausgeschlossen. Damit ist zweifellos für den Bereich des Fabrikwesens dem sonst vielleicht zu befürchtenden Wackelthum der Kinderarbeit Halt geboten worden. Die ziffern- mäßigen Angaben der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zeigen zwar, je nach dem allgemeinen Geschäftsgang, gelegentlich auch Schwankungen nach oben, im großen und ganzen ist die Bewegung eine rasch absteigende. 1892 wurden noch 11 339 Kinder in den der Gewerbe-Inspektion unter- worfenen Betrieben gezählt, 1896 nur noch 6312 (3943 männ- liche und 1969 weibliche).

Von Anfang an war jedoch die Befürchtung ausgesprochen worden, daß in einem Staate wie Deutschland — wo neben den Fabriken noch überall breite, mächtige Saiten von haus- industrieller und handwerksmäßiger Betriebsweise lagern — eine einseitige Kur nur die Sicht von einem Bein ins andere treiben werde. In der That sind die hausindustriellen Miß- stände nicht nur geblieben, sondern sie haben sich gesteigert, weil die größere Freiheit der Ausbeutung vielfach der ab- sterbenden Hausindustrie zu neuem Leben und damit zu einem stärkeren Verlangen nach Kinderhänden verholten hat. Und auch wo die Hausindustrie weiterhin abstribt, wirft sie sich zur künst- lichen Erhaltung und Verlängerung ihrer Existenz mit doppelter Kraft auf die Ausnutzung der billigsten und widerstandsfähigsten Arbeitskräfte, also gerade auch der Kinder. Jahr für Jahr klagen die Fabrikinspektoren über die Verdrängung der schul-

pflichtigen Knaben und Mädchen in die unbeaufsichtigten Knochenmühlen der Handindustrie. So berichtete leythin der Aufsichtsbeamte für Erfurt:

So lange die größeren Fabriken des Thüringer Waldes die Herstellung von Glasinstrumenten, hauptsächlich Thermometer und Geißler'sche Röhren, in der Hand hatten, blieben die Ver- kaufspreise und die Löhne entsprechend hoch. Seitdem die Haus- industrie, in der Frauen und Kinder mitarbeiten, sich dieser Artikel bemächtigt hat, sind die Preise zurückgegangen. Die Fabrik- lante in Schmiedefeld sind dadurch gezwungen, um möglichst geringe Löhne zu haben, ebenfalls mehr und mehr haus- industriell arbeiten zu lassen. Vom Gewerbe-Inspektor in Mühlhausen wird die ausgedehnte und andauernde Verwendung von Kindern zum Garnspulen in der Hausindustrie des Eich- feeldes beklagt, eine Beschäftigung, die auf die körperliche Ent- wicklung nicht ohne schädlichen Einfluß sei.

Aus Sachsen-Meinungen lesen wir: Von einem Unternehmer der Puppenfabrikation wurde dem Aufsichtsbeamten gegenüber lebhaft darüber Klage geführt, daß die Hausindustrie, welche den beschränkenden Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht unterworfen sei, den kleineren Fabriken eine für die Dauer nicht zu ertragende Konkurrenz bereite. Zudem würden die jungen Leute noch vielfach nach dem Verlassen der Fabrik während der Abend- und Nachtstunden zur Arbeit in den Häusern herangezogen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Ueberanspannung der Kräfte nachtheilige Wirkung auf die Ent- wicklung der jungen Leute ausüben muß.

Die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in Werkstätten nimmt immer größeren Umfang an, heißt es aus Arnberg. Der Aufsichtsbeamte für Winden führt aus: In Bezirken mit stark entwickelter Zigarren-Industrie nehmen die Mißstände in bedenklicher Weise zu. Gute geräumige Arbeitsstätten sind theilweise ungenügend besetzt, während die Hausindustrie in ungesunden Räumen zum Nach- theil der Arbeiter und deren Familien und bei ansteckenden Krankheiten auch wohl zum Nachtheil der Raucher betrieben wird.*)

Viele Mittheilungen schildern nicht nur diese künstliche Verschiebung zwischen Fabrik- und Heimarbeit, sondern, um die Worte des Reichskanzlers des Innern zu gebrauchen, die vielfach überanstrengte und für die körperliche Entwicklung schädliche Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie. In einem Dorfe des Kreisfelds Bezirks waren 13 Familienangehörige und 83 fremde schulpflichtige Kinder beim Betriebe von Windemaschinen eingestellt; ein Kind ver- dient täglich 8—10 Pfennige. Dafür arbeitete es regelmäßig: morgens vor der Schule von 6 1/2 bis 7 Uhr, mittags von 12 bis 12 1/2 Uhr, nachmittags von 4 1/2 bis 9 Uhr. Ueber- schreitungen dieser Arbeitszeit gehören bei flottem Geschäfts- gange nicht zu den Seltenheiten. Die Schulzeit dauerte vor- mittags von 8—11 Uhr, zweimal in der Woche bis 12 Uhr, und nachmittags (mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- abend) von 2—4 Uhr! Daß diese frühzeitige angestrengte gewerbliche Beschäftigung sowohl auf die körperliche Entwick- lung der Kinder wie auf ihre Erfolge in der Schule von dem nachtheiligsten Einfluß sein muß, bedarf keines weiteren Beweises. Den Kindern — lesen wir wiederum aus Arn- berg — wird fast gar keine freie Zeit zum Spielen und zur Erholung in freier Luft gegönnt, ihre Schularbeit müssen sie in der Werkstatt machen. Im Nachen'schen Klagen die Lehrer übereinstimmend, daß die in der Haus- industrie beschäftigten Schüler während des Unterrichts un- aufmerksam und träge seien, ihre häuslichen Arbeiten ver- nachlässigten und eine müde, kraftlose Haltung zeigten. Die Schulverwaltung benutzt daher zehn Minuten von jeder Unterrichtsstunde zur Erholung, womöglich im Freien, sie hat Kunstflüge und Spiele eingeführt. In Sachsen-Altenburg haben die bis in das Jahr 1893 zurückreichenden Erhebungen ergeben, daß hier Zustände herrschen, die einer Aenderung dringend bedürfen. In erster Linie findet hier in großem Umfange eine über das Maß des Zulässigen hinausgehende Ausnutzung der Arbeitskraft fremder schulpflichtiger Kinder statt. Es werden Kinder bis zum Alter von sechs Jahren herunter beschäftigt; die Dauer der täglichen Arbeitszeit fällt zuweilen fast die ganze schulfreie Zeit aus, währt an den Schultagen bis zu 6 Stunden, an schulfreien Tagen bis zu 11 Stunden, der Arbeitsverdienst beträgt 50 Pf. bis 1 Mark pro Woche.*)

Das Rundschreiben des Reichskanzlers will nun zwar eine gewisse Berechtigung der gewerblichen Kinderarbeit zugestehen, insofern, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit zu wecken und sie besonders in Fällen, wo die Eltern nicht die erforderliche Aufsicht üben können, vor Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Diese unter bedingten Verhältnissen gewiß zutreffenden Ausführungen treten dann jedoch hinter den Erwägungen zurück, daß eine unregelmäßige Hausarbeit nicht nur den Schulzwang illusorisch macht, sondern die gesammte körperliche Volkskraft zu unter- graben droht. Da die Regierung jedoch nicht mehr den Plan von 1890 befolgt, so fordert sie zunächst zu allerlei bedächtigen Erwägungen auf:

Eine zutreffende Beurtheilung aller hier einschlagenden Fragen ist nur möglich, wenn Klarheit darüber herrscht, in welchen Gewerbe- und anderen Mißständen bei der Beschäftigung von Kindern bestehen und welcher Art diese Mißstände sind. Das zur Zeit hierüber vorliegende Material gewährt nur ein unvoll- kommene Bild. Es scheint daher erforderlich, dieses Material durch Erhebungen zu vervollständigen, welche sich auf das Alter

der beschäftigten Kinder, die Art der Beschäftigung, die Dauer und Länge der Arbeitszeit, die Beschaffenheit der Arbeits- räume, sowie auf die rechtliche Natur des Arbeits- verhältnisses und die bei Beschränkung der Kinderarbeit in betracht zu nehmende Höhe der Löhne zu erstrecken hätten.

Bis zum nächsten April werden die Rückäußerungen der Einzelstaatsregierungen erwartet. Bis dahin wird sich wohl auch im Reichstage mehrfach Gelegenheit gefunden haben, in einer längst spruchreifen Frage zu größerer Eile anzuspornen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 21. Dezember.

Der Reichskanzler läßt in der „Norddeutschen All- gemeinen Zeitung“ erklären, daß er sich nicht im geringsten mit Rücktrittsgedanken trägt und weder während der Dauer der gegenwärtigen parlamentarischen Session, noch darüber hinaus irgend ein Anlaß erkennbar ist, der einen Wechsel in der Leitung der Reichsgeschäfte nach sich ziehen könnte. Ein Vierteljahr vor ihrem Rücktritte dachten Bismarck und Caprivi über ihr Verbleiben im Amte ebenso. —

Die Vorgänge in Ostasien. Von russischer Seite sucht man die Besetzung Port Arthurs möglichst harmlos hin- zustellen. Es handle sich nur um eine Ueberwinterung der Schiffe und China sei durchaus einverstanden. Das glaubt natürlich kein Mensch. China ist ohnmächtig und muß sich nehmen lassen, was dem russischen Varen, der sich dabei noch als Schützer und Freund aufspielt, gefällt.

Ob und was England zu unternehmen gedenkt, darüber liegen keine weiteren Nachrichten vor; nur wird von London bementet, daß englische Schiffe in den Hafen Wei-ha-wei ein- zulassen beabsichtigen. Dagegen meldet ein Telegramm aus Yokohama, die russische Regierung habe der japanischen die zeitweilige Besetzung — wohlgemeint: Besetzung! — von Port Arthur angezeigt und ein großes japanisches Geschwader sei von Nagasaki ausgelaufen.

Kein Zweifel, daß das Vorgehen Russlands für Japan höchst bedenklich ist. Früher haben russische Schiffe oft ihre Ueberwinterung in japanischen Häfen vorgenommen. Aber — so schreibt jetzt die Petersburger „Nowoje Wremja“ — die Politik und die Presse Japans haben sich stets der friedliebenden Politik Russlands (!) gegenüber zu leichtsinniger Feindschaft hinreißen lassen, was allein schon Anlaß dazu gab, daß man seine Sorge der Aufsuchung eines bequemerem und ruhigeren Standplatzes für unsere Seestreitkräfte zuwandte. Japan, nachdem es schon 1895 um die Früchte seines Sieges über China, insbesondere durch Russlands Einmischung be- trogen worden ist, steht sich, angeht des Vorgehens der europäischen Mächte, vor der Unmöglichkeit, jemals feiländisches Gebiet für sich gewinnen zu können. Seine vitalen Interessen stehen auf dem Spiele. Korea, welches es seiner Herrschaft einzuverleiben gedachte, befindet sich bereits in russischer Macht. Gerade jetzt veröffentlicht das Petersburger offizielle Geheblatt die Statuten der neu gegründeten russisch-koreanischen Bank. Das Geschäftsgebiet dieser Bank erstreckt sich auf Korea und die ostasiatischen Länder, woselbst Filialen eingerichtet und Kommissiönäre eingesetzt werden sollen. Die Direktion hat ihren Sitz in Petersburg. Gründer der Bank ist Fürst Uchtomsky, derselbe, der auch Leiter der russisch-chinesischen Bank und ein Hauptträger der russischen Machtentwicklung in Ostasien ist. So gerath das „Kaiserreich“ Korea völlig unter russische Bot- mäßigkeit, politisch wie finanziell. Das alles soll Japan nun ruhig mit ansehen! Und gleich Japan auch England, dessen Interessen schon in zahlreichen anderen Punkten denjenigen Russlands aufs schärfste gegenüberstehen. Der oben zitierte Artikel der „Nowoje Wremja“ beschäftigt sich auch mit England und läuft in einer nicht unbeachtlichen Drohung aus. Es er- scheint durchaus nicht wünschenswerth, sagt das Blatt, daß dieser durch die Nothwendigkeit erwungene Schritt Russlands irgend jemanden zu einem politischen Abenteuer veranlaßt und ermuntert, zur Besitzergreifung neuer „Beobachtungspunkte“ u. s. w., da dies in keinem Falle seitens Russlands und über- haupt der an dem Frieden im fernem Osten interessirten Mächte Zustimmung finden könnte. —

Kiao-Tschou und Rußland. Es scheint, als hätten die Russen noch vor nicht langer Zeit die bestimmte Absicht gehabt, die Kiao-Tschou-Bucht in ihre Macht zu bringen. Ende Juli des Jz. schrieb das Organ der russischen Admiralität, die Russen hätten die Küste der Bai aufgenommen und der chinesischen Regierung vorge schlagen, dort Küstendepots, Kasernen und Werften zu errichten. Nach längeren Verhandlungen habe China eingewilligt. Da aber China weder Geld noch Ingenieure besitze, habe Rußland sich er- boten, die Arbeiten auszuführen, unter der Bedingung, in dem neuen Hafen dieselben Rechte zu besitzen wie China. D. h. damals sollte Kiao-Tschou das für Rußland werden, was jetzt Port Arthur wird. Warum wüden die Russen von ihrer Neigung für Kiao-Tschou zurückgekommen sein? Lediglich aus reiner Freundschaft für Deutsch- land, seinem gefälligen Trabanten in allen internationalen Dingen? Da ist doch interessant, was die „Asien. Postzeitg.“ über die Ver- hältnisse der von unseren weltpolitischen Schwärmergeistern so ge- priesenen Kiao-Tschou-Bucht und ihrer Umgegend zu erzählen weiß: Die v. Richthofen schon hervorhob, freiet der nördliche Theil der Bucht beinahe drei Monate lang zu (von Dezember bis März), zu- weilen bis in die Nähe der Tschipson-Insel; gegen das Zusetzen würden Eisbrecher nur einen lothspieligen Nothbehelf bilden. Die genannte Insel aber liegt am Eingang zu der eigent- lichen Kesselbucht von Kiao-Tschou, also zu dem eigentlich geschützten Hafen, und somit würde dessen Ruhm, eisfrei zu sein, doch als zweifelhaft bezeichnet werden müssen. Eisbrecher würden, abgesehen von ihrer Koffspieligkeit, auch nur wenig auszurichten vermögen.

*) Diese Zahlen enthalten nur die im Hauptberuf thätigen Kinder; selbst hierfür bleiben sie wahrscheinlich hinter der Wirklich- keit zurück, da die Ertragungen erwerbsthätiger Kinder stets läden- haft ausfallen.

Hingz kommt die sehr starke Versandung der Bucht infolge Anstauung im Hinterlande, dessen Wasser nach der Bucht abfließt. Der größte Teil der Bucht, einschließlich der Umgebung der großen Insel Hantau (Kartoffel-Insel) liegt danach bei Ebbe trocken; für den Rest bleibt meist nur eine Tiefe von 5 Faden (1,8288 Meter), während ein verhältnismäßig kleiner Teil am Eingang 10-20 Faden Tiefe aufweist. Und doch würde man die Anlage eines Handelshafens verlangen wollen, welcher in möglichst hoher Verbindung mit der Stadt Kiao-Tschou sich zu halten hätte. Das Kiao-Tschou garnicht am Wasser, sondern gegen 15 Kilometer landeinwärts liegt, vermindert die Annehmlichkeit der kommerziellen Bedingungen recht merklich. Kostspielige Waggengeraden werden auf jeden Fall verankert werden müssen.

Neben der Befähigung durch theuere Baggerung konnte auch noch eine weitere Ausgabe an diesem Punkte in Betracht. Bei Anlage des Hafens in der Nähe des genannten Ortes Zapatur müßten besondere Landbefestigungen angelegt werden. Um Befestigungen läme man freilich auch an anderen Punkten nicht herum, wenigstens wie die Herren Militärs jetzt schon nahelegen. Was die dauernde militärische Sicherung der Bat betrifft, so würde dieselbe nämlich nach dem Ingenieur-Oberlieutenant Wagner durch die Befestigung von Cap Weiqin, des Hai-Ho, der Insel Tschiposhan und der Raubspitze Juhulshan und fäunstens vielleicht auch noch der Landzunge ein Kilometer südlich vom Orte Chingsaitan zu bewerkstelligen sein. Allerdings dürften deutsche Fortsbauten in China ziemlich teuer zu stehen kommen. Wollte man den Hafen bezw. zunächst das Kohlenlager für die deutsche Marine auf der selbst tiefgehenden Schiffen zugänglichen Insel Tschiposhan anlegen, so müßte die Insel nach Ansicht des Militärs, da ihr westlich gelegener leichter Meeresarm bei Ebbe trocken läuft, von dieser Seite gegen einen Angriff gelandeter Truppen eines Gegners durch entsprechende Anlage der Befestigungen gesichert werden.

Also Kosten über Kosten!
Wenn man diese Umstände berücksichtigt, so wird man leicht begreifen, warum die Russen ihre Absichten auf diese Bucht aufgegeben haben!

Das Flottengesetz und das russische Marineministerium. Das neue Flottengesetz wird u. a. damit begründet, daß die jetzige Schiffszahl nicht genüge, um die deutsche Küste gegen feindliche Angriffe sicherzustellen. Dieses Argument hat seine Spitze besonders gegen Rußland. Dieses Staates Flotte sei zu stark, als daß die von deutscher Seite dagegen ins Gefecht zu führende Streitmacht es mit ihr würde im Kriegsfalle aufnehmen können. Da bleibe uns nur, wie die Marinehelden so gern sagen, übrig, tapfer zu Grunde zu gehen. Also mehr Panzerschiffe her! Wer keine neuen Panzerfregatten bewilligen will, macht das Vaterland wehrlos!

Aber mit dem Wasser-Militarismus ist es wie mit dem Land-Militarismus. Macht Deutschland neue Kanonen, macht Frankreich noch mehr neue. Stellt Frankreich 20 000 Soldaten mehr ein, stellt Deutschland 40 000 mehr ein. Genau so ist es mit der Flottenvermehrung. Es ist recht interessant zu lesen, wie sich das offizielle Organ des russischen Marineministeriums, der „Kronstadt'ski Westnik“ zu den jetzigen Marineforderungen der deutschen Regierung stellt. Dasselbe schreibt:

„Für uns Russen hat die Verhärkung der deutschen Flotte ohne Zweifel eine ungeheure Bedeutung. Die Geschichte lehrt uns, daß es die beständige Sorge Rußlands gewesen ist, eine Flotte zu besitzen, welche ebenso stark sei, wie die Flotten Deutschlands und Schwedens zusammengenommen. Dieses Streben hat sich augenscheinlich nicht unter dem Einflusse temporärer Regungen der russischen Regierung gebildet, sondern ist die notwendige Folge unserer geographischen Lage. Ist unsere Flotte schwächer als die deutsche, so geht die Herrschaft auf der Ostsee nach einem unabänderlichen historischen Gesetze auf die deutsche Flotte über und unsere Flotte ist dann der Aktivität beraubt. Es ist daher völlig natürlich, daß Rußland seine Flotte vergrößert und danach strebt, seine Seemacht in den Stand zu setzen, um zur Kriegszeit siegreich gegen die Flotten der Gegner zu kämpfen.“

Also eine offizielle Ankündigung einer Vergrößerung der russischen Flotte in demselben Augenblick schon, wo die Vergrößerung der deutschen Flotte nur erst diskutiert wird. Ehe noch das „große Werk“, des Herrn Tirpitz begonnen, er-

scheint es überholt und das zu erreichende Ziel der Ueberlegenheit zur See nicht in immer weitere Ferne, je näher man ihm zu kommen vermeint. —

Schlachtschiff und Torpedo. Die Schiffstechnik sei zu einem gewissen Stillstand gekommen, sagt die Begründung zum Tirpitz'schen Gesetzentwurf. Da erklärt jetzt, wie die „Voss. Ztg.“ mitteilt, der englische Vizeadmiral R. N. Colomb, der früher Schlachtschiffe bei jeder Gelegenheit als Grundelemente jeder Kriegsflotte hinstellte, daß man sich einem Schiffstyp von geringerem Displacement zuwenden werde, der von schwächerem Panzer und eine zahlreichere Artillerie kleineren Kalibers an den Breitseiten führt. Admiral Colomb beruft sich dabei auf ein Gesetz, das sich in der Entwicklungsgeschichte der Kriegsflootten gezeigt hat; daß der Vollenbung eines Schiffstyps stets dessen Verschwinden von der Weltbühne gefolgt ist. Die Stellung, die dem Kriegsschiffe bisher beigelegt wurde, sei zum Teil durch die im Torpedowesen gemachten Erfahrungen thatsächlich schon erschüttert worden. Admiral Colomb betrachtet den Torpedobootszerstörer als einen ebenbürtigen Gegner des modernen Schlachtschiffes. Der Torpedobootszerstörer kann vermöge seiner hohen Fahrtgeschwindigkeit jedem Fahrzeug entriuen, und wenn er in genügender Anzahl vertreten ist, mit jedem noch so mächtigen Schlachtschiffe den Kampf aufnehmen. Früher war das Schlachtschiff, wenn es von Torpedobooten angegriffen wurde, zum großen Teil auf seine Fahrtgeschwindigkeit angewiesen. Das hat sich jetzt geändert, da der Zerstörer in glattem Wasser das Schlachtschiff an Geschwindigkeit um dreißig Knoten übertrifft. Englands Schlachtschiffe laufen meistens 17 1/2 Knoten, können daher von einem Zerstörer aus wirksamer Schußdistanz (1800 Mtr.) in sechs Minuten eingeholt werden. Für den Gelbaufrand, den der Bau eines Schlachtschiffes erheischt, lassen sich 25 Torpedobootszerstörer herstellen. Die Gesamtbesatzung von 15 Torpedobootszerstörern kommt an Zahl der eines einzigen Schlachtschiffes gleich.

Die neuen Panzerschiffe des Herrn Tirpitz dürften also, sobald sie fertig gestellt sind, wahrscheinlichweise sofort zum alten Eisen gemorren werden.

Uebrigens ist daran zu erinnern, daß der Bau von Torpedobooten nicht in der Tirpitz'schen Gesetzesvorlage einbezogen ist. Torpedos und Torpedobootszerstörer werden also außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes nach der Regierung gefordert werden. Und wenn diese Schiffsgattung eine so große Bedeutung gewänne, wie Vizeadmiral Colomb schildert und wie sehr wahrscheinlich ist, so werden die betreffenden Forderungen vielleicht nochmals so viel ausmachen, wie jetzt für Panzerschiffe und Kreuzer gefordert wird.

Die Ausfichten, die uns der Marinismus bereitet, werden immer erquicklicher!

Exzisionsrecht. Auf eine Anregung von sozialdemokratischer Seite bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist u. a. eine Neuerung in der neuen Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung zurückzuführen, die eine besonders drückende Bestimmung im Exzisionsverfahren zu mildern geeignet ist. Zur Zeit liegt die Möglichkeit vor, daß ein Miether des vormittags zur Räumung verurtheilt und schon an demselben Tage exzimir werden kann. Dem Miether entsetzt, auch wenn er in zweiter Instanz sodann gewinnt, dadurch meist unersehbarer Nachteile, ohne daß durch diese schnelle Exzision auch nur der geringste vernünftige Vortheil dem auf sein Papier pochenden Hauspächter erwächst. § 659a der Novelle läßt nun eine Milderung dieser wucherischen Ausübung des Exzisionsrechts durch folgende Bestimmung zu: „Wird auf Räumung einer Wohnung erkannt, so kann das Gericht auf Antrag dem Schuldner eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung gewähren.“

Zu ähnlicher Weise zu Theilhabungen den Schuldner zuzulassen, ist ein Gebot der Billigkeit. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch hat seinerzeit in mancherlei engherziger Furcht vor Befähigung des Kredits leider einen

dahin gerichteten Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Es wird sicherlich die sozialdemokratische Fraktion von neuem versuchen, die Härten des Exzisionsrechts nach dieser und anderen Richtungen hin zu mildern. Die Hausmeier laufen gegen § 659a bereits Sturm. Wir wünschen ihnen den Erfolg, daß in § 659a das Verbot des Richters in eine Verpflichtung umgewandelt wird. —

Die internationale Zuckerprämien-Konferenz, die allem Anscheine nach in der nächsten Zeit stattfinden soll, gehen Verhandlungen der österröisch-ungarischen Regierung mit der unserigen zwecks gemeinsamen Vorgehens voraus. —

Das Ministerium Rudini wird nicht von langer Dauer sein. Bloß mit einer Mehrheit von sechzehn Stimmen bei zehn Stimmenenthaltungen wurde ein Misstrauensvotum abgewendet. Nach der langen Dauer der Ministerkrise und den Zugeständnissen Rudini's an früher seinem Kabinete feindliche Parlamentsgruppen ist die Mehrheit, über die das Kabinete verfügt, so überraschend klein, daß die gestrige Parlamentsführung für das Kabinete Rudini-Banardelli als eine schwere moralische Niederlage angesehen werden muß, als eine Niederlage, der vielleicht schon bald nach Ablauf der Weihnachtsferien der Sturz des Kabinetts folgen wird.

Hätten die Minister und Staatssekretäre sich, wie dies sonst Brauch ist, der Abstimmung enthalten, so hätte das Kabinete sofort nach der Kammerführung zurücktreten müssen. Schon jetzt nimmt man an, daß Rudini sein Kabinete während der Weihnachtspause noch einmal umbilden will. Viel Erfolg verspricht dieser Versuch nicht. —

Deutsches Reich.

— Zur Enquete über den Entwurf für Ausführungsbestimmungen zum Auswanderungs-Gesetze, das am 1. April 1898 in Kraft tritt, wird jetzt in den Berliner politischen Nachrichten“ offiziell mitgeteilt. In dem Entwurfe sollen hauptsächlich Bestimmungen über Beschaffenheit, Einrichtung und Verpöantrung der Auswandererschiffe, über amtliche Besichtigung und Kontrolle dieser Schiffe, über ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffbefehung vor der Einschiffung, über den Geschäftsbetrieb der Unternehmer und Agenten u. s. w. getroffen werden. Der Bundesrath dürfte im Januar n. J. Gelegenheit erhalten, zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen. Damit wird aber seine vorbereitende Thätigkeit für die Ausführung des Auswanderungsgesetzes nicht abgeschlossen sein. Es wird sich bei Beginn des nächsten Jahres für ihn auch darum handeln, den sachverständigen Beirath zu bilden, welcher dem Reichs-Langler bei Ausübung der in diesem in der Ordnung des Auswanderungswesens zusehenden Befugnisse unterstützen soll. —

— Lox Kronk. Wie wir bereits berichteten, wird in der demnächst beginnenden Session dem preussischen Landtag von der Regierung ein Gesetzentwurf über das Disziplinavorderniß der Privatdozenten an den preussischen Hochschulen gehen. Bekanntlich hatte der Kultusminister bereits im Sommer 1894 den Versuch gemacht, die philosophische Fakultät der Berliner Universität zur Entzerrung unseres Genossen Kronk aus seiner Lehrthätigkeit zu bewegen — lediglich, weil der „im übrigen einwandfrei Unverfähtslehrer als Mitglied der sozialdemokratischen Partei-Organisation in sozialdemokratischen Versammlungen agitatorisch auftrat.“ Der Versuch mißlang, der Minister erhielt von der Fakultät eine wohlwollende Abweisung. Wir zweifeln nicht daran, daß der Minister am liebsten das Glas über seinen Mißerfolg hätte wachsen sehen. Aber was vermag ein armseliger Minister gegenüber der mächtigen Clique, aus deren Wortführer Herr v. Jellib-Neulich in der letzten Session des Abgeordnetenhauses den Ministern das formelle Verprechen abzwang, nimmere auf gesetzgeberischem Wege dem sozialdemokratischen Privatdozenten zu Weide zu gehen — und dieses Ministerversprechen wird zur Abwechslung eingelöst werden. —

— Für den Quebrachozoll werden die Interessenten, die Befürder der rheinischen Eischenschiffaladungen wieder mobil gemacht. Der Landtags-Abgeordnete Knebel nimmt zu diesem Zwecke eine Enquete vor, um klar zu stellen: welche Einwirkung auf die Ertrags- bezw. Lebensfähigkeit des Eischenschiffalades die Aufhebung des Holzolls und die vermehrte Einfuhr ausländischer Gerbstoffe ge-

China's Erschließung durch die Westmächte.

Es ist ein Stück echt kapitalistischer Geschichte, da" sich die Erschließung China's für den internationalen Handel nennt. Grausame Waffengewalt und geringe Profitlucht spielen dabei eine drückliche, aber wenig geübte Rolle. Ueber die Absichten, die im jetzigen Moment die Westmächte in China zu verwirklichen trachten, werden wir am ehesten aus der Vergangenhelt Aufklärung holen können, da ja die Diplomaten außerst geheimnißvoll ihre Pläne- und Kriegszüge nach China einzuwickeln pflegen.

Wir wollen nicht zurückgehen auf die ersten Versuche der Portugiesen und Holländer, in China festen Fuß zu fassen, nachdem der Seeweg nach Ostindien entdeckt war. Unsere Darstellung soll nur die wichtigsten Expeditionen und Annexionen, die die Westmächte in unserem Jahrhundert China gegenüber vorgenommen haben, nach ihren Ursachen, ihrem Anlaß, ihrem Verlauf und ihren Erfolgen in wenigen Strichen dem Ueingeweihten zum Verständniß der heutigen ostasiatischen Politik in Erinnerung bringen.

Die Kolonialmacht par excellence, England, eröffnete den Reigen, China unter die Gebote seiner Handelsinteressen zu zwingen. Es war das Verdienst der englisch-ostindischen Kompagnie, die bis 1844 ein Monopol des Handels mit China besaß, in China den Opiumgenuß großgezogen zu haben. Die chinesischen Staatsmänner bemerkten zu ihrem Leidwesen, daß namentlich die Bevölkerung an der Küste durch die Zunahme des Opiumgenusses immer mehr erschlafe und entnerve, daß der Wohlstand der Nation sinkte mit der Zunahme des Opiumlasters. Ihr ernsthaftes und stilles Bestreben ging daher dahin, die Opiumeinfuhr vollständig zu unterdrücken. Eine günstige Gelegenheit schien sich zu bieten, als 1844 das Monopol der englisch-ostindischen Kompagnie erlosch und der englische Handel freigegeben wurde. Nachdem schon früher Verbote gegen das Opiumrauchen und die Opiumeinfuhr gegeben, aber durch fortgesetzten Schmuggel im großartigen Stile illusorisch gemacht worden, beschloß China, ein radikales Mittel zur Unterdrückung des Opiumlasters anzuwenden. Der Kaiser Laotwang sandte im März 1839 den Gouverneur Pie nach Kanton, um damals einzigen für den fremden Handel geöffneten Plage, mit dem Auftrage, alles auf englischen Schiffen und in englischen Magazinen befindliche Opium mit Beschlag zu legen und sich anzuliefern zu lassen. 20 000 Riften Opium im Werthe von 80 Millionen Mark fielen auf diese Weise in die Hände der chinesischen Behörden.

Aber bei diesem Vorgehen hatte China die Rechnung ohne den Wirth, das heißt das englische Kapital und die englische Regierung gemacht. Gerade der Opiumhandel war das einträglichste Geschäft für die englischen Handelsbarren. An Streit und Aufhebung der gefährlichen Habsucht konnte es bei dieser Sachlage in England nicht sein. Vetter der auswärtigen Angelegenheiten war damals Palmerston, Lord Feuerbrand zu-benannt. Seinem ganzen Temperament nach war er fürs Vöschlagen, wenn auch anfänglich die Regierung so that, als wolle sie einen Handel nicht mit Gewalt erzwingen, den die chinesischen Gesetze verboten. Die innere Politik Großbritanniens war zu Beginn der

jungen Königin Viktoria keineswegs rosig: Die Unterdrückung des Chortismus und die hohen Getreidepreise machten das Volk im höchsten Maße unzufrieden und unwillig. Und es ist eine alte Praxit der Politik, im Auslande Handel zu suchen, wenn im eigenen Lande die Runk des Regierens verfaßt. Man gab dem Parlamente beruhigende Zusicherungen in der chinesischen Angelegenheit, indem man in China selbst auf eigene Faust handelte. Admiral Elliot, der die englische Flotte in den ostasiatischen Gewässern befehligte, wartete nur auf einen Anlaß, um gegen China kriegerisch vorgehen zu können. Und dieser fand sich bald. Ein englischer Unterthan erschlug im Streite einen Chinesen; diese verlangten die Auslieferung des Mörders, aber die Engländer weigerten sich, dem berechtigten Verlangen nachzukommen. Daraufhin wurde der Verkauf von Lebensmitteln an Engländer seitens China verboten, die englischen Schiffe luhren vor Hongkong und nahmen ihre Landenteile von Macao und Kanton auf. Das Erkeinen der englischen Kriegsschiffe in Hongkong erbitterte die Chinesen und es kam zu Anfang des Jahres 1840 zum ersten Zusammenstoß der englischen Schiffe mit den kriegsunfähigen hölzernen Dampfern der chinesischen Flotte. Naturgemäß wurde der Angriff der Chinesen trotz aller Tapferkeit leicht zurückgeschlagen. Die Chinesen versuchten nun die englische Flotte durch Wände zu vernichten, aber damit erreichten sie nur, daß England in förmlicher Weise den Krieg erklärte. Am 1. Juli 1840 erschien die englische Flotte bei der Gruppe der Nihun-Inseln an der östlichen Küste und damit begann der sogenannte Opiumkrieg, in dem sich China zum ersten Male mit einer höher zivilisierten Westmacht zu messen hatte. Der Ausgang des Krieges war von vornherein gegeben. China, durch lange Tradition ein durch und durch friedliches Volk, hatte weder eine moderne Flotte noch ein den damaligen europäischen Anschauungen entsprechend geschultes und bewaffnetes Landheer. Nach einigen Erfolgen der englischen Waffen zeigte sich China zu einem für England vortheilhaftesten Frieden bereitwillig. Es kam schon Ende 1840 zu Verhandlungen in Kanton, wo im Januar des darauffolgenden Jahres ein Präliminarvertrag abgeschlossen wurde. Aber allem Anschein nach wollte China nur Zeit gewinnen, um ein Heer zu sammeln und die Entscheidung des Krieges auf das Land zu verlegen. Die kaiserliche Anerkennung des Präliminarvertrages blieb aus, der Krieg begann von neuem, Kanton wurde am 18. März von den Engländern besetzt. Dieser abermalige Erfolg des Feindes schien wieder zu wirken. Es kam zu einem Waffenstillstand, dem aber schon am 24. März ein währendes Manifest des Kaisers folgte, der über die Friedensneigung seines Kommissars Nishan empört war. Ein chinesisches Heer von 50 000 Mann zog gegen die 2400 Mann englischen Landungstruppen, mußte aber einsehen, daß mit Wällen aus Pappe und hölzernen Kanonen eine europäische Truppe nicht zu vernichten war. Es kam zu einer großen Niederlage des chinesischen Heeres und schon sollte Kanton beschossen werden, da boten die Chinesen die Kapitulation an. Die Chinesen versprochen binnen sechzig Tagen alle Truppen wegzuführen und sechs Millionen Dollars Kontribution zu zahlen. Dieser Siegespreis war jedoch der englischen Regierung zu gering, man billigte daher die Ueberkunft nicht und sandte aus London als alleinigen Bevollmächtigten Englands den Oberbefehlshaber Sir Henry Pottinger, der am 9. August 1841 mit der festen Absicht ankam, den Krieg ohne jede Rücksicht fort-

zusehen und die Chinesen zu einem für England möglichst vorthellhaften Frieden zu zwingen. Die Flotte befehligte der Admiral Sir William Parker, das Landheer Generalmajor Sir Hugh Gough. So rasch wie man sich die Niederwerfung China's gedacht hatte, ging es nun freilich nicht. Zwar segelten die Engländer abentheuerlich, wo sie mit chinesischen Truppen zusammenstießen, aber die Chinesen verstanden es, wie Fabius Runkator, den Vormarsch der englischen Truppen in die Länge zu ziehen. Erst als das englische Heer am 19. Juni 1842 Shanghai nahm und am 6. August vor Nanking erschien, da schien Pottinger sich Erfolg von Friedensverhandlungen zu versprechen. Schon am 29. August kam der Nanking Friede zu Stande, der die Machtlosigkeit China's einem europäischen Feinde gegenüber schlagend bewies: Briten und Chinesen sollten künftig auf dem Fuße voller Gleichheit verhandeln; die Häfen Kanton, Amoy, Fuzien, Ningpo und Shanghai wurden dem Handel aller Nationen geöffnet; die Insel Hongkong wurde an England abgetreten und China hatte 21 Millionen Dollars binnen vier Jahren zu bezahlen. Das Land hatte unter dem Kriege entsehrlich gelitten. Nicht nur war es fortgesetzt den Plünderungen des Eroberers ausgesetzt, die Engländer hatten auch unterhalb Kanton's systematische Verderbungen angesetzt, sie hatten über 100 chinesische Kriegsschiffe auf einmal verbrannt, kurz und gut, sie waren dem chinesischen Volke als Barbaren im schimmlichen Sinne des Wortes erschienen, und es war kein Wunder, daß der Opiumkrieg die Bevölkerung China's nicht nur gegen die Fremden abermals mit wildem Haß erfüllte, sondern auch mit ihrer Regierung, die den Frieden zu Nanking abgeschlossen hatte, unzufrieden machte.

Als bald nach dem Friedensschlusse kam es daher zu neuen Reiderien. Die neue chinesische Regierung, die 1850 ans Ruder kam, hatte es mit der Ausführung der Nankinger Vertragsbestimmungen nicht eilig; denn jede Nachgiebigkeit gegen die Fremden verstärkte die neue revolutionäre Bewegung des Landes, die sehr bald in dem Zustand der Taiping ihren Ausbruch fand. Die chinesische Regierung befand sich in einer äußerst schwierigen Position. China hatte nach dem Nanking Frieden auch noch Verträge mit anderen Staaten, so mit Frankreich abgeschlossen. Diese Staaten, voran England und Frankreich, bestanden nun auf pünktlicher Erfüllung der Vertragsbestimmungen. Kam die chinesische Regierung den Forderungen der Westmächte nach, so mehrte sie damit im eigenen Lande die Gluth der Revolution und kam in Gefahr, gestürzt zu werden. Suchte sie aber in erster Linie die Unruhen im eigenen Lande zu meistern, so mußte sie nothwendig mit den Vertragsstaaten in Konflikt gerathen. Und dies mußte um so früher eintreten, als auch in Europa selbst wichtige politische Veränderungen eingetreten waren, die Expeditionen nach China nicht unerwünscht erscheinen ließen. Napoleon III. war inzwischen ans Ruder gekommen und unter seiner Abenteuerpolitik hob sich das äußer: Asehen Frankreichs bedeutend. Er schloß sich bei seinen auswärtigen Aktionen mit Vorliebe England an und machte alle Mandate mit, von denen er eine Verwirklichung seiner Pläne, die auf ein größeres Frankreich hingen, erhoffte. So war es auch für England nicht schwer, Napoleon zu bestimmen, ihm die Kasanien in China aus dem Feuer holen zu helfen. England und Frankreich trafen ein geheimes Abkommen, die Chinesen zur Jurethaltung der früher abgeschlossenen Verträge zu zwingen. (Ein Schlupartikel folgt.)

habt; welche Arten von Wirtschaften und Betrieben dabei hauptsächlich in Betracht kommen; welche Folgen die Fortdauer der sozietären Zulassung aller Gewerbe nach sich ziehen, und welche Wirkung der mit 10 M. per 100 Kilogramm beantragte Zoll auf Quebrachholz in Verbindung mit entsprechendem Zoll auf sonstige Werkstoffe ausüben würde. —

Der Delegirtenkongress der nationalliberalen Partei dürfte im Frühjahr stattfinden. —

Ein kleines Weihnachtsgeschenk für die Agrarier. Die offizielle „Berl. Korr.“ theilt mit: „Für Einfuhr aus Dänemark darf danach nur gekochte Wurst, sowie Dauerwurst zugelassen werden, die durch längeres Lagern hart und fest geworden ist.“

Die „Kreuz-Zeitung“ hat einmal das Richtige getroffen. Sie kommt in ihrem heutigen Beiratsartikel arg über die mangelnde Intelligenz in der Provinzialpresse ihrer Partei. Das ist offen und ehrlich. Wir haben dies Urtheil immer gehabt. —

Konservative und Antisemiten. Die „Schlesische Zeitung“ kündigt an, daß auf dem konservativen Parteitag in Dresden eine Auseinandersetzung mit den Antisemiten erfolgen werde und bemerkt hierzu:

Dresden ist gerade der richtige Ort, um eine Scheidewand zwischen den Konservativen und den Antisemiten zu errichten. Von Sachsen aus haben seinerzeit die Antisemiten ihren „Siegeslauf“ begonnen, in Sachsen hat man aber auch zuerst die zersetzende Gefahr des „reinen“ Antisemitismus erkannt und mit kräftigem Schritt die Partei des Herrn Zimmermann von den Ordnungsparteien getrennt und sie an die Seite der sündverwandten Sozialdemokraten gewiesen. Die preussischen Konservativen haben dieses Vorgehen ihrer sächsischen Parteigenossen mit großer Sympathie verfolgt und werden nicht zögern, diese Taktik auch zu der ihrigen zu machen. Ob die Stellungnahme zu den Antisemiten durch eine Resolution oder durch bloße Aussprache erfolgen werde, ist uns nicht bekannt; aber das wissen wir aus bester Quelle, daß sie erfolgen wird, und daß auch der Bund der Landwirthe, dessen erster Vorsitzender v. Bläß sich wahrscheinlich persönlich an der Dresdener Versammlung betheiligen wird, in Bezug auf das künftige Verhalten zu antisemitischen Sonderlaubbildern in konservativen Wahlkreisen zu einer klaren Stellungnahme wird veranlaßt werden.

So einfach wird die Sache für die Herren Konservativen nicht ablaufen. Die mörderische Niederlage, die ihnen 1893 die Antisemiten im östlichen Sachsen beibrachten, hatte seine guten Gründe. Die konservative Partei hat sich selbst bei ihren früheren Anhängern gründlich verhaßt gemacht. Und jetzt ist ihre Situation nicht günstiger geworden. Haben auch die „Reformer“ sich durch Zweiflungsgeist, allerlei taktische Fehler sowie durch die persönliche Geringwertigkeit ihrer Führer sehr geschadet, so doch die Konservativen noch viel mehr durch ihre schädlichen reaktionären Streiche, besonders durch die Vernichtung des sächsischen Landtags-Wahlrechts. Darum werden die Antisemiten immer noch reichlichen Zulauf haben und darum wird auch der Bund der Landwirthe sich um eine klare Stellungnahme gegen die Zimmermann'sche Gruppe weiter herumzudrücken suchen.

Alles in allem wird aus diesem Streit nur die Sozialdemokratie Vortheil ziehen. Darum Glückauf zu der großen „Auseinandersetzung“! —

Die „Post“ macht heute großes Wesen aus Aenderungen, die Nebel im Stenogramm seiner, u. a. den Hall-Fink behandelnden Rede vorgenommen haben soll. Der Abg. Nebel hat für die Zeit der Weihnachtsferien Berlin verlassen. Die „Post“ muß sich demnach auf die Antwort gebüden. —

Chronik der Eisenbahnunfälle. Aus Schwabau (Landkreis Rachen) wird telegraphirt: Gestern Abend 6 Uhr erfolgte ein Zusammenstoß eines Wagens der elektrischen Kleinbahn mit dem Achsen-Führerzuge, wobei dem Wagen an der „Inde“ zufolge der Führer des elektrischen Motorwagens vom Eisenbahnzuge erfasst und sofort zermalmt wurde. Zwei andere Personen wurden leicht verletzt; der Materialschaden ist unbedeutend. Wie das genannte Blatt berichtet, entstand das Unglück dadurch, daß der Führer des Motorwagens, welcher die Strecke zum ersten Male befuhr, den Schlagbaum verunthätlich nicht rechtzeitig erkannte und so die geschlossene Eisenbahn-Barriere durchfuhr.

Gestern Abend wurde beim Rangiren im Güterbahnhof der Hessischen Ludwigsbahn in Frankfurt a. M. dem Rangirer Eißner der linke Oberarm vollständig zerdrückt. —

Der „Weser-Zeitung“, einem sehr gemäßigt-liberalen Blatte, ist ganz unvermuthet große Ehre widerfahren. Es ist ihr das Postdebit für Oesterreich entzogen worden. Die Gründe hierfür sind unersichtlich, haben doch die meisten anderen reichsdeutschen Zeitungen weit schärfere Kritik an den Vorgängen in Oesterreich geübt, als das harmlose Organ der Bremer Handelsherren und Rheber. —

Die Kulturaufgaben leiden nicht. Das Ludwigs-Lustertageblatt bringt die folgende, eines Kommentars nicht bedürftige Meldung: Der Assistent Bude, welcher seit Michaelis d. J. die zweite Lehrstühle in Warlow bei Ludwigs-Lust verwaltete, ist von dieser Stelle abberufen und soll den in Gr. Brenz bei Schwann erkrankten Küster und Lehrer vertreten. Die Kinder der zweiten Klasse in Warlow sind seit etwa 8 Tagen ohne Unterricht. Wie wir hören, soll der zweite Lehrer in dem eine halbe Stunde von Warlow belegenen Dorfe Kummer die vakante Stelle in Warlow mit verwalten. Derselbe wird damit pro Tag 7 Stunden zu unterrichten haben. —

Dresden, 20. Dezember. (Sig. Ver.) Drei große, imposant verlaufene Versammlungen protestirten hier durch Annahme einer Resolution gegen die vom Rath zu Dresden geplante zweiprongente Umschiffung, durch welche die Konsumvereine der Arbeiter betroffen werden sollen. Abgeordneter Wurm, der Gründer des Dresdener Konsumvereins, Zell-Geißig und Lorenz, Chemnitz referirten. Es wurde u. a. besonders betont, daß derartige wirtschaftliche Ausnahmemaßregeln gegen die U. Bemittelten auch den letzten Arbeiter in die Reihen der Sozialdemokratie führen müßten.

München, 20. Dez. (Sig. Ver.) Die Abgeordnetenversammlung in heutiger Sitzung den sozialdemokratischen Antrag, betr. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Bediensteten- und Reinerwerbenden im Hofbauhandwerk, mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen und des Abg. Dr. Wähinger ab. Unser Genosse Scherer hatte in seinem Schlussworte noch die Einwendungen des Ministers, daß man diese Verhältnisse nicht anders regeln könne, weil man nicht in Privatangelegenheiten eingreifen dürfe, schlagend zurückgewiesen. Dem weiteren Einwande gegenüber, daß die Reinerwerbenden selbst eine Aenderung nicht wünschen, hatte Redner mit Recht betont, daß der Staat dann überhaupt keine Arbeiterschutz-Maßregeln erlassen dürfte, wenn man immer nur da ruf Nachsicht nehmen sollte. Dieses Resultat der Abstimmung hat wohl niemanden ernstlich überrascht. Es ist lediglich ein neuer Beweis für die sozialpolitische Einsichtslosigkeit unserer Kammermehrheit.

Aus Gnuß verlagte sich auf den 4. Januar 1898.

Aus Baden, 20. Dez. (Sig. Ver.) Die zweite Denkschrift des badischen Finanzministers Dr. Buchenberger über die Reform der direkten Steuern liegt jetzt im Druck vor. Die badische Steuerreform ist bisher an der landwirtschaftlichen Steuerertrags-Berechnung, welche der Finanzminister „im Interesse der Landwirtschaft selbst“ vom Steuersystem ausgeschlossen wissen will, gescheitert. Das neue System wäre nach den Intentionen Dr. Buchenberger's gewissermaßen eine Zusammenfassung aus den Elementen der jetzigen Einkommensteuer und der neuen Vermögenssteuer. In der ersten Denkschrift waren die Vermögensobjekte zu 6 Milliarden und die abzugsberechtigten Schulden zu 1 Milliarde angenommen. Nach dem neuer Vorschlag der zweiten Denkschrift würde statt eines Steuersatzen von nur 5 Milliarden ein solches von 6 1/2 Milliarden bleiben.

Von den Hauptfähren über die Grundzüge eines Vermögenssteuergesetzes verdienen folgende die Erwähnung:

Gegenstand ist das steuerbare Vermögen, d. i. die Gesamtschulden der im Veranlagungsverfahren ermittelten Vermögenssteuerpflichtigen einer steuerpflichtigen Person nach Abzug desjenigen Schuldbetrags, der im Gesetz für abzugsfähig erklärt wird und nicht schon bei Bildung der Steueransätze der einzelnen Vermögenstheile zu berücksichtigen ist.

Als steuerbares Vermögen gelten:

- a) Die Grundstücke und Gebäude, die nach den bisherigen Gesetzen zur Grund- und Häusersteuer veranlagt sind, sowie das Bergwerkseigentum,
- b) die Anlage- und Betriebskapitalien der betriebenen Gewerbe, c) das nicht schon unter b) begriffene bewegliche Kapitalvermögen, sofern nicht einzelne Vermögenstheile ausdrücklich befreit sind.

Steuerpflichtig sind die juristischen Personen des öffentlichen und Privatrechts, wobei auch offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften als juristische Personen gelten; ferner sämtliche Landes- und Reichsangehörige, endlich Reichsausländer, welche, ohne einen Wohnsitz in ihrem Heimatstaate nachweisen zu können, einen Wohnsitz in Baden haben.

An der Summe der Vermögenswerthe kommt auf Ansuchen der Steuerpflichtigen die Hälfte des Betrags seiner nachgewiesenen Kapitalschulden in Abzug. Nicht abziehbar sind Schulden, die zur Befriedigung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind, sowie die Anteile der Mitglieder einer selbständig der Vermögenssteuer unterliegenden Gesellschaft an deren Vermögen.

Der nach Abzug dieses Schuldbetrags von der Summe der Vermögenssteuerwerthe verbleibende Betrag ergibt das steuerbare Vermögen und nach Abrechnung auf die nachfolgende Rangfolge 100 theilbare Zahl den Vermögenssteueransatz, mit dem der Steuerpflichtige im Vermögenssteuer-Kataster einzutragen ist. Der für je 100 Mark Vermögenssteuer-Anschlag zu entrichtende Steuerbetrag bildet den Steuerfuß der Vermögenssteuer, der durch das Finanzgesetz bestimmt wird. —

Aus Oeffen, 17. Dezember. (Sig. Ver.) Der Petitions-Sturm, der anlässlich des Beamtenbesoldungs-Entwurfs sich über die Landeshauptstadt ergießt, will nicht enden. Die ganze öffentliche Beamtenschaft befindet sich, das dieses samenes, jedes klaren und gerechten Maßstabes entbehrenden Neuordnungsvorlages in hochgradiger Aufregung. Bis jetzt sind nicht weniger als 15 Kollektiv-eingaben mehr oder minder großer Beamtencategorien an die II. Kammer gelangt, die zum Theil ein recht schlechtes Bild auf die heillosen Beamtensituationen werfen. Das System, anstehender-behörigkeits-Deute jahrelang diätarisch und mit jämmerlicher Bezahlung in Stellen zu verwenden, die längst als käuflich notwendig anerkannt sind, ist in höchstem Schwingen. Am tollsten scheinen die Zustände in der heillosen Beamtenschaft der Main-Neckar-Bahn zu sein. So bilden von den 47 dort in den Funktionen von Stationsvorstehern und Assistenten verwandten „Expeditiionsgehilfen“ 6 auf eine Dienstzeit von 3—5 Jahren, 12 auf eine solche von 6—7 Jahren, 12 auf 7—10 Jahren, 12 auf 10 bis 12 1/2 Jahren und 5 auf eine Dienstzeit von 18 Jahren zurück. Ein großer Theil von ihnen steht im vierten Lebensjahre und ist längst verheiratet. Was sagt die staatliche Verwaltung danach? Die Leute mögen zusehen, wie sie mit ihren kümmerlichen Remunerationen von 1200—1500 M. Frau und Kinder ernähren können, und das Demotivschwert einer vierwöchigen Rindigungszeit mag ihnen jeden Tag zum Bewußtsein bringen, wie der Staat für die Sicherheit ihrer Existenz sorgt. Die Aemter verlangen schon seit Jahren vergeblich Vermehrung der etatsmäßigen Stellen. Die Bahn wirft 10—12 pCt. Reinertrag ab, das ist die Hauptfache im christlich-kapitalistischen Staat. — Unter den zuletzt eingelaufenen Petitionen befindet sich auch eine von den Richtern. Die Herren wehren sich gegen das Verlangen der Gymnasiallehrer, Oberlehrer u. a. um finanzielle Gleichstellung mit ihnen. Sie beweisen, daß das richterliche Amt vornehmer, wichtiger und aufreibender sei als andere Aemter, und verlangen, den Verwaltungsbeamten gleichgestellt zu werden, die in dem Besoldungsentwurf noch mehr bevorzugt sind als sie selber. Es ist doch sehr interessant, wie die „Lohnfrage“ auch die hohen und höchsten Staatsbeamten aufregt und gegen einander in Harnisch bringt. Der „gemeine“ Arbeiter aber darf sich nicht um Lohnerbhöhung bemühen, sonst ist er ein Umstürzler. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Ein Tuchweber aus Moulouise erhielt wegen Beleidigung des Kaisers in Köln a. Rh. eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Er erklärte, daß er die Aeußerung nur gemacht habe, um ins Gefängnis zu kommen. —

Ungarn. Finne, 20. Dezember. Bei den heutigen Wahlen für die Stadtrepräsentation wurden 25 Liberale und 21 Nationalisten gewählt. Die Stadt ist ruhig. Demnach scheint die ungarische Regierung mit ihren samosen Mitteln die gewünschte regierungsfreundliche Mehrheit zu stande gebracht zu haben.

Kroatische Wahlsitten. Die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ schreibt: „Das arme, wilde Kroatien hat ein neues Wahlmandat erstanden, das unsers Wissens selbst in Galizien noch nicht in Anwendung gekommen ist. Es beruht im wesentlichen auf der Verwendung der Sanitätskörper für Wahlzwecke. Beht da in dem ehelichen kroatischen Sächlichen Koprivnica ein Stadtphysikus, als solcher natürlich warmer und überzeugter Anhänger der Regierung. Diese loyale Gesinnung ist in diesem Falle eigentlich nur geschuldet Dank. Hat ja die kroatische Regierung dem ehlen Physikus, der in Wien 86 oder 88 Semester Medizin studirte und als Karri. -spieler und Professor in Kroatien in hohem Ansehen genos, die ganze Zeit hindurch mit wahrhaft väterlicher Milde ein Stipendium gewährt. Der Wahlkreis nun, zu dem Koprivnica gehört, hatte bei den letzten Wahlen oppositionell gewählt; selbstverständlich wurde die Wahl annullirt und eine Neuwahl ausgeschrieben. Der Regierungskandidat muß um jeden Preis gewählt werden. Nunmehr erscheint besagter Stadtphysikus auf dem Plan: er läßt einfach vierzig oppositionelle Wahlmänner über die Zeit der Wahl zwingungsweise ins Spital transportiren, weil sie angeblich an Typhus (sehr ansteckende egyptische Augenentzündung) leiden. So rasch wie sie gekommen, vergeht auch die Krankheit. Am Tage nach der Wahl — gewählt wurde der Regierungskandidat — lebten die Internirten gesund und wohlbehalten in den Kreisen ihrer Familien zurück! Auf so was ist Badeni doch noch nicht gekommen! —

Schweiz. Bern, 19. Dezember. (Sig. Ver.) Nach 14tägiger Dauer ist gestern die Winterkession der Bundesversammlung wieder geschlossen worden; wahrscheinlich tritt sie im April wieder zu einer kurzen Frühjahrskession zusammen. Aus den Verhandlungen der zweiten Sessionswoche sind einige wichtigere Sachen zu erwähnen. Zunächst aus dem Budget, daß es an Bundesbeiträgen zu 3 1/2 Millionen, die in der Schweiz nicht bloß, wie in Deutschland (noch Rom) von den Regierungen „erwogen“, sondern auch wirklich ausgeführt werden, gegen 9 1/2 Millionen Franken vorsteht; die gleiche Summe giebt der Bund an solchen Subventionen so ziemlich Jahr für Jahr aus, im Jahre 1896 belief sie sich auf 9 380 000 Fr. Der kleine Rest, dessen Wandel allein für die seit 1895 in Ausführung begriffene Korrektur des Zinsfußes 4 573 592 Fr. auf. Für die Abregulierung zahlt die Schweiz mit 8 Millionen Franken ebensoviel wie Oesterreich u. s. w. Da die Bundesbeiträge an die Bundeskorrektoren 40—50 pCt. der Gesamtkosten betragen, so werden in der Schweiz alljährlich 7—8 Millionen Franken für diese Zwecke von Gemeinden, Kantonen und dem Bund aufgewendet. Und das ist wahre Kulturarbeit, wahre Staatsaufgabe und die hier aufgewendeten Summen bedeuten zweifellos die beste, reichlich verzinst Kapitalanlage. — Im Ständerath wünschte der Neuenburger Robert, daß der Bundesrath versuchen möchte, mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Oesterreich u. eventuell Italien eine Konvention zur Erhöhung des Gewichtsmaximums für

den einfachen Auslandsbrief von 15 auf 20 Gramm abzuschließen. Eine Antwort hierauf erfolgte leider vom Bundesrath nicht. — Auch eine Interpellation gab es im Nationalrath wieder. Der radikale Dr. Feller kam wohl unserm Genossen Wullschlegler zuvor mit der Anfrage an den Kriegsminister, Bundesrath Müller, über die Behandlung und Protekte der organisierten Arbeiter über die Behandlung von Arbeitern und Angehörigen in eidgenössischen Anstalten durch Vorgehens. Im eidgenössischen Remontendepot Bern wurden der Präsident, Sekretär und Kassirer des neugegründeten Pferdewärter-Vereins gemahregelt und als der Grund vom Kriegsminister die Statuten dieses Fachvereins angegeben. In seiner Antwort auf die Interpellation verteidigte Bundesrath Müller die dreifache Mahregelung, da sich die Betreffenden remitent gezeigt hätten und in den Statuten von „Inacht-nem Kapitalismus“ in den Staatsverhältnissen, von Despotismus der Leitung, von Demunziantenthum u. s. w. geredet werde. Der Verein werde ruhig geluldet, aber wo die Pflichterfüllung nachläßt und der gekennzeichnete Geist in Wirklichkeit zu treten suchte, da mußte eingeschritten werden. Gegen Willkürakte der Direktoren schreite er allerdings ein, aber in diesem Falle lag hierzu kein Anlaß vor. Die Zugehörigkeit zu einem Verein seit nicht gegen Entlassung. Genosse Wullschlegler beantragte die Eröffnung einer Disziplin, wie sie im letzten Jahre über Interpellationen üblich gewesen; er wollte vom Standpunkte der Arbeiter aus den „Zusatz“ besprechen, daß gerade die drei Vorstandsmitglieder des Vereins gemahregelt wurden. Mit 41 gegen 40 Stimmen lebten die sozialistischen und arbeitserfindlichen Radikalen den Antrag ab. Die Berner Arbeiterunion will prüfen, ob der Anlaß nicht geeignet sei für ein Initiativbegehren, betreffend Volkswahl des Bundesrathes, und sie wird ferner für die Gemahregelten Sammlungen vornehmen. — Ein weiterer unerwartlicher Beschluß des Nationalrathes ist die Annahme der Motion des reaktionären Ultramontanen Hochstraber aus dem Kanton Luzern mit 51 gegen 88 Stimmen, wonach der Bundesrath die Frage prüfen soll, ob nicht vor den nächsten Nationaltagswahlen die Bundesverfassung in dem Sinne revidirt werden soll, daß bei den Wahlen die schweizerische Bevölkerung allein maßgebend sein soll. Der Antrag richtet sich gegen die Städte und Industriezentren mit zahlreicher ausländischer Bevölkerung, die, so namentlich die Stadt Zürich, für die nächste Wahl Anspruch auf Erhöhung ihrer Vertreterzahl hätten, während auf der anderen Seite ländliche Kreise mit abnehmender Einwohnerzahl wohl an ihrer Vertretung einbüßen würden. Was der Antrag will, ist 1898 auch im Kanton Zürich auf die Initiative ländlicher Vertreter hin beschloffen worden und richtete sich gegen die Städte, nie gegen die Sozialdemokratie. Der Antrag ist durch und durch reaktionär und geradezu unvernünftig bezüglich der Ignorierung der 229 000 Ausländer, die in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern. Man weiß einmal die 60 000 Ausländer aus dem Kanton Zürich, die Tausende von Ausländern aus Basel, Genf u. s. w. hinaus und diese Gemeinwesen werden auf Tiefe erschüttert, auf Jahre hinaus geradezu ruinirt werden. Und umgekehrt müßte der gleiche Fall eintreten, wenn die etwa 250 000 im Auslande lebenden Schweizer beimgeschickt würden. Daraus folgt aber, daß in der Schweiz die Ausländer von der Politik doch nicht bloß als „menschliches Vieh“ behandelt werden sollten.

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. (Sig. Ver.) Der Staatsrath hat zum zweiten Male die Toulouser Gemeindevahlen annullirt, und zwar die Wahl von 25 unter 88 Mitgliedern. Die vorgeschlagene Unregelmäßigkeit soll darin bestehen, daß in einem Wahlbezirk 18 leere Stimmzettel mitgegeben wurden. Das wäre in jedem Falle belanglos, da die 25 Gewählten durchschnittlich eine Mehrheit von 2500 Stimmen erlangt haben. Obendrein aber ist die Zutritt letzten endlich gezwungen worden, eine Untersuchung über die leeren Stimmzettel einzuleiten, deren Ergebnis bekritten wird. Die sozialistischen und radikalen Wähler von Toulouse werden zum dritten Mal der kleinlich-parteilichen Regierung eine gebührende Antwort erteilen. —

Paris, 19. Dezember. (Sig. Ver.) Zum zweiten Mal in diesem Jahre brachte der Bergarbeiter-Abgeordnete Bazy eine Interpellation über die mangelhafte Durchführung des Gesetzes betreffend die Bergarbeiter-Delegirten ein. Die Zahl dieser in der Sicherheitsinspektion betrauten Arbeitervertreter ist im Verhältnis zur gewachsenen Zahl des Personals erheblich gesunken. Die Folge davon ist die Zunahme der Unfälle. Zudem wird die gesetzlich vorgeschriebene Zulassung der Delegirten zur Feststellung von Unfällen unterlassen. Der Minister Turlet mußte im wesentlichen die Richtigkeit der von Bazy vorgebrachten Thatsachen zugeben und eine Resolution akzeptiren, worin die Regierung „zur Anwendung der Gesetze und Mundschreiben betr. der Sicherheit der Bergarbeiter in ihrem Buchstaben und Geist“ aufgefordert wird. Aber Turlet's guter Wille ist eine unzulängliche Bürgschaft. Hat er doch seine Versprechungen gelegentlich der gleichen Interpellation Bazy's im März dieses Jahres nicht gehalten. Die kroatischen Ingenieure werden nach wie vor mit den gesetzverletzenden Grubenbaronen gemeinsame Sache machen.

Der Chefredakteur des „Figaro“, J. de Rodays, thut Buße in Sack und Asche für sein bisheriges Verhalten in der Dreyfus-Affäre. Rodays soll das reaktionäre Blatt, das zur allgemeinen Verwunderung sich zum Anführer der geheimen Militärjustiz und der parteilichen Machenschaften der militärischen Oligarchie gemacht hat, von neuem die Heiligkeit der „Armee, der einen der Grundpfeiler der sozialen Verteidigung“, rückhaltlos anerkennen. Woher dieser zweite Frontwechsel? De Rodays erklärt mit dem unbedeutenden Junitismus eines Geschäfts-Journalisten: Da ich nicht die ganze öffentliche Meinung für mich habe, so muß ich eine Sache angehen, bei deren Vertheidigung ich riskiren würde, für einen Augenblick die Achtung von Freunden zu verlieren, welche mir dreißig Jahre guter und ehrlücher (1) journalistischer Thätigkeit verschafft haben. —

Zu der That, der „ehrlücher“ Journalist — siehe namentlich Panama-Affäre! — hat sich den Boykott einer wachsenden Zahl militärischer — Abonnenten zugezogen. Um diese wieder freundlich zu stimmen, legt de Rodays bis zum Abschluß der Dreyfus-Affäre die Chefredaktion nieder. (Wiederum wird gemeldet, daß der radikalische Publizist Cornély die leitende Stellung beim „Figaro“ angenommen habe.) — Der zweite Frontwechsel macht den ersten Frontwechsel unethisch, wenn man nicht annimmt, daß der „ehrlücher“ Schachermacher in der Dreyfus-Kampagne lediglich einen Geschäftswinn gesucht hat.

Es sei noch erwähnt, daß de Rodays' Erklärung in Widerspruch zu den Aeußerungen Schurer-Kestner's im Senat steht. Dieser hat — man weiß nicht recht warum — jede Verantwortlichkeit für die Artikel des „Figaro“ abgelehnt. De Rodays behauptet dagegen, „von einer anderen Seite als von Schurer-Kestner Inspirationen und Mittheilungen empfangen zu haben“. Der Zwischenfall soll, wie verlautet, im Senat von Schurer-Kestner's Gegnern zur Sprache gebracht werden. —

Paris, 20. Dezember. (Sig. Ver.) Der erste Verhandlungstag im Panama-Prozess, angefüllt durch die Verlesung des Anklageaktes und die Aussagen Arton's, bot im wesentlichen eine Wiederholung der bereits bekannten Thatsachen. Die freche Schöpfung der regierungsfreundlichen Großspannisten drückt dem ganzen Prozeß das Gepräge einer abstoßenden Gerichtssache auf. Man sieht an der Anklagebank vornehmlich diejenigen, die nicht da sind: die in Rouanet's Bericht der Korruption überführten Rouvier, Jules Roche, Yves Guyot, um nur die schönsten Fierden des herrschenden Ringels zu nennen. Rouvier ist außerdem durch Arton's Notizbücher, deren Zuverlässigkeit der Gerichtsvorsitzende nachdrücklich hervorhob, belastet.

Neben der parteilichen Justiz hat der blinde Tod manchen Panamisten vor dem Strafrichter gerettet, namentlich den opportunistischen Nationalabgeordneten Durban, der für 80 000 Fr. seinen Einfluß zu Bestechungsdienerdiensten verschachert, den Landwirtschaftsminister Barbe (Kabinet Monnier 1887), den Arton

auch für seinen Ministerpräsidenten Rouvier 50 000 Fr. übergeben, und den radikalen Ministerpräsidenten Floquet, der aus der Panama-Affäre 300 000 Fr. zur Bekämpfung des Boulangerismus vermittelte Subventionen an die Presse geschöpft, und den General Boulanger, dem die politische Verwaltung der Panama-Verwaltung durch Raquet 100 000 Fr. zur Verfügung gestellt hat.

Von den acht oppositionellen Sündenböcken, die Melin's Justiz herausgegriffen hat, erscheinen fast belagert Henry Maret, Abgeordneter und Chefredakteur des "Radical", Saint Martin, ehemaliger boulangistischer Abgeordneter, und der flüchtige Abgeordnete Raquet. Diese drei bildeten mit Burdeau, Barde und einigen anderen das, was Arton seinen "Beratungsausschuss" nennt, d. h. die Helfershelfer der Bestechungs- und Bestechungs-Kampagne in der Kammer. Der Werth der Bestechungsmomente gegen die übrigen fünf Angeklagten wird sich erst im Laufe der Verhandlungen beurtheilen lassen. Was übrigens den sozialistischen Abgeordneten Antide Boyer betrifft, so hat Arton, wie schon vor dem Untersuchungsrichter, ausdrücklich bekräftigt, Boyer bestochen zu haben, da dessen dem Panama-Anleihegesetz günstiges Votum von vornherein feststand.

Zu erwähnen ist noch, daß im Panama-Prozess von 1888 (in Abwesenheit Arton's) der opportunistische Abg. Sans-Leroy trotz der erdrückendsten Bestechungsmomente freigesprochen wurde. Arton sagte nun aus, daß er den einzigen regelrechten Bestechungshandel gerade mit Sans-Leroy abgeschlossen habe.

Das Benehmen des Gerichtsvorsitzenden Lardif entspricht der ganzen Handlungsweise der Parteijustiz. Er setzte jedesmal Arton's Aussagen betreffs der ministeriellen Panama-Affäre die Ablehnungen der letzteren entgegen und hielt eine förmliche Anklage gegen den flüchtigen Raquet. Auffallend ist auch die ausgesuchte Höflichkeit des Gerichtsvorsitzenden gegenüber Arton, dem er sogar Komplimente über seinen "seinen Verstand" und die "ehrliebe" Erfüllung der Bestechungsmission machte.

Die Gegner der Melin'schen Justiz erhoffen oder wünschen einen allgemeinen Freispruch. Das wäre in der That die fittlich bedenklichste Antwort des Schwurgerichts auf die von der Regierung veranfaßte schamlose Gerichtsposse.

Die Republik des Herrn Melin hat einen neuen "rakitischen" Anhang gefunden — in der Person des Thronpräsidenten, Herzog d'Orleans. In einem öffentlichen Schreiben rath dieser seinen Anhängern, in den kommenden Neuwahlen die royalistische Fahne "vorkäufig" in die Tasche zu stecken und mit allen Freunden der "gesellschaftlichen Ordnung" gemeinsame Sache zu machen. Der Bund mit den Geldherrschaften werde schließlich zum Vortheil der Monarchie ausschlagen. Herr Melin wird also, falls er bis dahin am Ruder bleibt, für seine ordnungsvetterische Wahlmacht den dreifachen Segen des Fürsten, des Papstes und des orleanistischen Thronpräsidenten besitzen.

— Die Parlamentswahl dürfte anfangs Mai stattfinden.

Italien.

Rom, 20. Dezember. In parlamentarischen Kreisen hält man die heutige Abstimmung trotz des geringen Stimmenunterschiedes der Mehrheit und Minderheit deshalb für sehr bedeutsam, weil es sich dabei um einen Angriff aller vereinigten gegnerischen Gruppen handelte.

Morgen Abend wird sich die Kammer nach Abstimmung über drei Vorlagen, zu denen auch der Gesetzentwurf betreffend das Abkommen mit den Staaten der Lateinischen Münzunion über die Erhöhung des Bestandes von silbernen Scheidemünzen gehört, bis nach den Weihnachtstagen verlagern.

Dänemark.

— Das Landarbeiter-Ausiedelungs-Gesetz im Landesthing. Bekanntlich war der Regierungsentwurf mit einigen Verbesserungen, durch die das Gesetz aber noch immer sehr wenig aufgestärkt wurde, im Folkething einstimmig angenommen, selbst die Rechte stimmte dafür. Im Landesthing wurde der Entwurf dann einer Kommission übergeben, die nun ihren Bericht veröffentlicht, der nicht weniger als 10 Aenderungsanträge stellt, Aenderungsanträge, die das Gesetz einfach tadeln. Die Ausstellungen sollen statt 3/2 — 5 Tonnen Mittel-land (zur Roth für 2 Rüb.) nur 3 bis 4 Tonnen groß sein, was nur für 1 Rüb. anreicht, da der Beschluß des Folkething die fürchten ließe, daß die Befreiung des eigenen Landes nicht Zeit lassen würde, für andere zu arbeiten, was für notwendig angesehen wird. (Man will eben den Großgrundbesitzer billige und sechste ländliche Arbeiter verschaffen.) Der Folkething verlangte 1/20 Anziehung — der Landesthing will 1/5 haben! Der Folkething wollte: 1/2 des Wertes sollte eine 3 pCt. verzinsliche Staatsanleihe, 1/10 des Wertes mit 3 pCt. verzinslich und 1 pCt. in amortisiren sein, der Folkething 1/10 renten- und amortisationsfrei, bis das andre 1/10 abgetragen war. Das machte jährlich 108 Kronen. Der Landesthing verlangt 3/2 pCt. für die Anleihe, und 3/2 pCt. Zins, Plus 1 pCt. für das Darlehen. Trotz der höheren Anziehung hätte der Ausfelder jährlich 128 Kronen zu zahlen, was allen einfach unmöglich sein dürfte! Der Staat zahlt heute nur 3 pCt. Zins, aber von dem armen Landarbeiter, dem man helfen will (!) soll er 3/2 pCt. Zins nehmen, also 1/2 pCt. an diesen Armen verdienen! Das muß man noch eine Staatsfürsorge nennen! Der Folkething wollte jährlich eine Anleihe von 4 Millionen Kronen auf 5 Jahre, was 1000 Ausstellungen pro Jahr ergab. Der Landesthing will nur 1 Million bewilligen! Die übrigen Bestimmungen, die der Landesthing geändert wünscht, beziehen sich mehr auf die persönlichen Eigenschaften der Ausfelder, sind aber auch sämtlich Verschlechterungen und Verschärfungen, eine Reihe Bestimmungen darunter, die einfach den Eindruck machen, als wollte man sich über die Ausfelder lustig machen, wie z. B. die Bestimmung, daß die Wittve nur wieder einen seit 5 Jahren als Landarbeiter thätigen Mann (also z. B. keinen Schneider) heirathen darf, sonst verliert sie die Ausfelder. Auch die Kinder können sie nur übernehmen, wenn sie Landarbeiter sind!

Mit recht hebt "Sozialdemokraten" hervor, daß die Annahme dieser Anträge durch den Landesthing einfach den Fall des Gesetzes bedeuten würde, zugleich aber giebt er die Namen der acht Männer, dem Gesetze des Volkes in einem Reformzeitalter preis, die diese Anträge gestellt haben. Es sind: Zensgraf, Kammerherr Hoffjägermeister Ahlefeldt-Laurvig (der ein Jahreseinkommen von 250 000 Kr. hat), Gutsherr Breinholt-Baudborg, Gutsherr Brøddgaard, Kammerherr Graf Scheel, Vizekönig Johannsen, Bürgermeister Koch, Kammerherr Monier-Petersen und Gutsherr Naben. Lauter Arbeiterfreunde! —

Rußland.

Peterburg, 21. Dezember. Der "Regierungsbote" veröffentlicht die Entbung des Generalleutnants Grafen Ignatjew von dem Posten des Generalgouverneurs von Rjewa, Wolhynien und Posen in Genehmigung seines Gesuches.

Mit Ignatjew will einer der gewissen- und rücksichtslossten russischen Staatsmänner vom öffentlichen Leben zurück. Es ist aber nicht anzunehmen, daß nun ein ehrenvoller Mann diesen wichtigen Posten erhält.

Griechenland.

— Ueber die gegenwärtige Lage wird der "Intern. Correspondent" aus Athen am 20. Dezember gemeldet: Trotz des vorliegenden Friedensschlusses ist die Stimmung in den griechischen Regierungskreisen eine sehr gedrückte. Infolge der ungünstigen Lage der Ottomanen ist das Zustandekommen der von Sir Vincent in Aussicht gestellten Anleihe zur Zahlung der Kriegsschuldigung wieder in Frage gestellt. Daher ist auch eine baldige Räumung Thessaliens kaum zu erwarten. Obgleich Pascha hat sogar Getreidelieferungen, welche für die nothleidenden christlichen Landbewohner Thessaliens bestimmt waren, für die türkischen Truppen beschlagnahmen lassen.

Afrika.

— Ueber die Situation in Portugiesisch-Ostafrika sprach sich der nach Lissabon zurückgekehrte Gouverneur der Kolonie, Oberleutnant Mousinho von Albuquerque sehr pessimistisch aus. Die Niederwerfung des diesjährigen Aufstandes der Amarra-Stämme sei nur mit großer Mühe gelungen, und ein Wiederanbruch des Aufstandes sehr wahrscheinlich, da die Eingeborenen noch über große Mengen von Gewehren und Schießbedarf verfügten, auch stets von außen her zur Auflehnung gegen die portugiesische Herrschaft aufgemuntert würden. Wollte daher Portugal die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie sicherstellen, so müsse es in Lourenço Marques eine bedeutend höhere Truppenmacht entsenden.

Unter den Aufmunterungen von außen her sind namentlich die Bemühungen der Engländer gemeint, welche den wichtigen Hafen von Lourenço Marques am liebsten für sich nehmen möchten.

Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. Die Agitation gegen das Junkertum macht gute Fortschritte. Diese Beobachtung konnte man in den Versammlungen machen, die in der letzten Zeit in der Lausitz und im Sternberger Kreis abgehalten wurden. Dasselbe günstige Ergebnis lieferten zwei Versammlungen in Straßund und Garz auf der Insel Rügen, die sehr stark besucht waren und einen vortrefflichen Verlauf nahmen, wobei noch in betracht kommt, daß auf Rügen, wo seit der letzten Reichstagswahl keine Versammlung mehr abgehalten werden konnte, die Bewegung noch ziemlich jung ist. Genosse Zahn aus Berlin, der auf Veranlassung der hiesigen Agitationskommission für Straßund-Rügen in jenen Versammlungen sprach, erzielte den besten Erfolg, der auch dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfte, daß man uns in jenem Wahlkreise, wie üblich, die Säle abzutreiben sucht. Herr Baron v. Langen, der Abgeordnete des Kreises, dürfte bei der nächsten Wahl recht trübe Erfahrungen machen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Mehrere Strafsverfahren sind wieder gegen das "Volkstblatt für Halle" eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft und zwei Offiziere sollen beleidigt worden sein.

— Die "Volkstimme" in Frankfurt a. M. hatte gerügt, daß ein 6jähriger Schüler der Volksschule vom Lehrer derartig geschlagen worden war, daß Rücken und Gesicht des überdies schwächlichen Kindes blutige Striemen aufwiesen. In der That war, infolge unrichtiger Angabe des Knaben selbst, der Name des Lehrers Munkel als Täter genannt; Schüler war aber ein Stellvertreter desselben, der Lehrer Appel. Die "Volkstimme" berichtete den Irrthum sofort. Dennoch wurde gegen den Redakteur Dr. Quark von der Staatsanwaltschaft, auf Antrag Munkel's, die Verleumdungslage angeklagt. Das Landgericht erkannte wegen der Namensverwechslung und wegen des Ausdrucks "unmenschliche Züchtigung" auf 50 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 200 M. beantragt. Der Schutzbefehl § 193 wurde dem Angeklagten verweigert, weil ihn der Fall "nicht nahe" angegangen sei.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Lohnkommission der Maurer ersucht uns, richtig zu stellen, daß entgegen dem Wortlaut des Berichtes über die Maurerverammlung vom 17. d. M. in Nr. 208 des "Vorwärts", die Karten, welche in Weissenhof, Rankow und Schönbäumen ausgehört sind, von der Berliner Lohnkommission nicht abgestempelt werden können. Die Inhaber von Karten aus den genannten Orten haben sich vielmehr an die betreffende Lohnkommission zu wenden. Es sei das deshalb notwendig, weil sonst der dortigen Lohnkommission jedwede Kontrolle über die betreffenden Kollegen abgeht und wir dieselben ja auch gar nicht in den Wädhern haben und schon deshalb die Schutzempfehlung von der Berliner Kommission unmöglich wäre.

In die Werksstättenkommission der Eisenher wurden in der letzten Brancherversammlung gewählt: Grunille, Albert, Fruch, Glöckel, Jakobson, Krebschenski, Schmidt, Giersberg, Hoffmann, Pötzgen. — Als Beitragssammler wurde Periaß wiedergewählt. Das Versammlungsprotokoll befindet sich jetzt Köpcke'str. 68 bei Schöning.

Deutsches Reich.

Wie die Polizeibehörden in Oberschlesien den Kampf gegen unsere Gewerkschaftsbewegungen führen, haben wir wiederholt geschildert und soll immer konnte konstatiert werden, daß dabei eine Praxis beliebt wurde, für die an anderen Orten des Deutschen Reiches kaum ein entsprechendes Beispiel zu finden wäre. In der letzten Nummer des "Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands giebt Genosse Legien eine interessante Zusammenstellung der kleinen Mittelchen, die von den Behörden gegen die Gewerkschaften in letzter Zeit in Anwendung gekommen sind. Die Vorkommnisse sind zum theil bekannt, geben aber in ihrer Ergänzung, die sie von Regien erhalten, ein so treffliches Bild der oberflächlichen Zustände, daß wir nochmals einiges zum Abdruck bringen. Legien schildert, wie schwer es hielt, in Weiden ein Zimmer zu mieten, in welchem das Gewerkschaftsbüreau errichtet werden konnte. Nachdem dies gelungen, beschreibt der Verfasser die weiteren Widerwärtigkeiten wie folgt:

„Zwar war der Wirth mit dem Miether sehr zufrieden, doch erklärte er, die Sache sei nicht mehr zu ertragen. In kurzer Zeit erhielt er nicht weniger als 14 Strafmandate wegen Unreinlichkeiten, welche in der Nähe des Hauses vorhanden gewesen sein sollten. Das Haus liegt auf freiem Felde, und was es für Leute der Ordnung, welche die Polizei im Kampfe gegen die Arbeiter unterstützen wollten, leicht, die Unreinlichkeiten immer so anzubringen, daß das Auge des Gesetzes sie noch rechtzeitig entdeckte, ehe sie entfernt werden konnten. Es war nicht leicht, eine neue Wohnung zu erhalten. Der Unterzeichnete hatte das Vergnügen, auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten auf seinen Wegen, eine Wohnung in Weiden zu erhalten, begleitet zu sein. Wenn ein Vermiether sich einmal geneigt zeigte, die leerstehende Wohnung als Gewerkschaftsbüreau zu vermieten, so nahm er seine Zusage nach nochmaliger Anfrage zurück.“

Endlich gelang es, die Polizeibekämpfung durch geschickte Mandatiren los zu werden und an demselben Tage auch einen Miethkontrakt abzuschließen. Als ich darauf dem Bürgermeister von Weiden Vorstellungen wegen der fortgesetzten Drangsalirungen durch die Polizei-Organe machte, schien dieser Neigung zu haben, dem Unwesen zu steuern, besonders da ich ihn ersuchte, wenigstens auf den neuen Vermiether des Gewerkschaftsbüreaus Rücksicht zu nehmen, da er uns durch die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen nicht los würde. Kann man das neue Bureau eingerichtet, so begann die alte Polizeitalit. War früher zur Beobachtung des Büreaus nur ein Polizist stationirt, so wurden jetzt deren drei angeheilt, weil das Haus drei Eingänge hat. Die das Haus Betretenden wurden durch die Beamten, die sicher von Langerweile geplagt waren, angehalten, so daß nur mühselig Leute wagten, das Gewerkschaftsbüreau zu betreten. Da ich mittlerweile zur Kommunalverwaltung in Weiden herangezogen war, so stand mir doppelt das Recht zu, von dem Polizeichef in Weiden die Zurücknahme der anscheinend gegen mich erlassenen Verfügung der polizeilichen Ueberwachung zu fordern, oder sie durch Gerichtsentcheid zu erzwingen. Seitdem scheint man die Polizeibeamten zu nützlicheren Zwecken zu verwenden, als sie vor dem Gewerkschaftsbüreau Posten setzen zu lassen. Der neue Hauswirth ist, wie er wiederholt in Briefen sagt, gleichfalls mit seinen Miethern zufrieden, doch glaube ich hier die Polizeibehörde durch Strafmandate die Lösung des Miethvertrages zu erreichen. In jedem Monat kommen ein bis zwei Strafmandate. Wie genau man nach Strafverurtheilung sucht, mag daraus hervorgehen, daß ein Strafmandat, am 8. Juli 1897 aufgestellt, deswegen erlassen ist, weil eine Frau, die im Mai 1896 zugezogen, nicht gemeldet ist. Ein andres, weil die Abortanlagen verunreinigt waren. Würde gegenüber den anderen Hausbewohnern Weiden so

verfahren werden, dann müßte, nach meiner Kenntniß der Weidener Verhältnisse, die Zahl der Strafbefehle für Strafmandate mehr als verdoppelt werden. Der Hauswirth will sich durch dies Vorgehen der Polizeibehörde aber nicht von dem abbringen lassen, was er für Recht hält, und wir hoffen, daß er sein Wort hält.“

Das Reichsgericht hat das Urtheil der Weidener Strafkammer gegen Baclawek und Luster aufgehoben. Bekanntlich waren beide, weil sie bei der Verbreitung der "Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" den betreffenden Abonnenten fälschlicherweise die Aussicht auf Gewährung einer Unterstützung eröffnet haben sollen, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Das Reichsgericht vernichtete eine ausreichende Feststellung des Vermögensschadens, den die von den Angeklagten angeworbenen Mitglieder erlitten haben. Zu prüfen sei auch in der neuen Verhandlung nochmals die Frage, ob die Angeklagten unwahre Thatsachen vorgepiegelt haben.

Rußland.

Ueber die Resultate der Konferenz der englischen Maschinenbauer mit den Unternehmern, die wir gestern veröffentlicht, schreibt unser Londoner Korrespondent: Die jetzt aufgestellten Vorschläge unterscheiden sich von den früheren vor allem durch die schärfere Hervorhebung des Prinzips der kollektiven Abmachungen mit den Gewerkschaften, welche letztere überhaupt jetzt mehr in den Vordergrund gerückt sind. Und ferner ist der Wortlaut einzelner Paragraphen so gefaßt, daß er eine Auslegung zu gunsten der Ausgleitung der Löhne nach unten ausschließt, ferner sind vorbeugende Maßregeln gegen solche Auslegung vorgegeben.

Das Abmachungen mit den Gewerkschaften nur für deren Mitglieder maßgebend sein sollen, erscheint auf den ersten Blick als ein großer Nachtheil, kann aber bei umsichtiger Leitung sehr zum Vortheil der Gewerkschaften ausschlagen. Ähnlich steht es mit der Uebergebung der Gewerkschaftsangelegenheiten (der sogenannten ständigen Distriktsdelegirten) bei den Festsetzungen über Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern. Dieser Delegirte braucht darum nicht abgeschafft zu werden, denn es ist keinem Unternehmer verwehrt, mit einem solchen zu verhandeln; er ist nur nicht offiziell dazu gebunden. Aber viele der stärksten Gewerkschaften kommen gang und gäbe das Mittel der Vorschreibung dieser Delegirten bei solchen Verhandlungen aus. Einmal die Anrufung der Lokalkommission und gegebenenfalls des Hauptvorstandes der Gewerkschaft in Konfliktfällen prinzipiell auszubelegen, ist die Bearbeitung der Unternehmer durch die Distriktsdelegirten keine wesentliche Vorbedingung der kräftigen Gewerkschaftsaktion.

Soweit können also die Gewerkschaften ohne Schaden auf die Vorschläge der Unternehmer eingehen. Ob die verlangten Zugeständnisse hinsichtlich der Freiheit in der Behandlung der Maschinen, in der Einstellung von Lehrlingen etc. nicht ein zu theurer Preis für die den Gewerkschaften eingeräumten Rechte sind, ist natürlich eine andere Frage. Aber die Gewerkschaften haben sich neben dieser Frage auch die vorzulegen, ob sie auf die Fortdauer und event. Steigerung der Unternehmungen und der entschlossenen Festigkeit ihrer Mitglieder und Kämpfer rechnen können, wenn es sich nicht mehr um das allgemeine Prinzip, sondern um jene Detailsfragen handelt, für die einem großen Theil derselben das Interesse und dem Publikum das Verständnis fehlt. Zweifelnd sie daran, so thun sie offenbar besser, für den Moment sich mit dem Erlangten zu begnügen. Sie geben damit nichts auf, in allen diesen Fragen giebt es keine entgeltlichen Festsetzungen. Und da es sicher ist, daß die Wiederaufnahme der Arbeit eine äußerst rege Thätigkeit in der Maschinenbranche einleiten würde (die meisten Geschäfte haben massenhaft Aufträge an Hand), so würde um so schneller die Erholung von den Schädigungen ihres Kriegsfonds u. s. w. vor sich gehen. Das scheint auch die Meinung von John Burns zu sein, der gestern in Woolwich über die Lage des jetzigen Kampfes sprach und offen zugab, daß die von den Unternehmern entfaltete Kraft die Gewerkschaften übertraf. Als eine der nächsten Aufgaben erklärt er die stärkere Heranziehung der Tagelöhner zur Gewerkschaft, resp. die stärkere Berücksichtigung dieser bisher von den geleiteten Arbeitern viel zu sehr vernachlässigten, wenn nicht verachteten Arbeiterkategorie.

Ein Londoner Telegramm vom 21. d. M. meldet, daß sich eine Maschinenbauarbeiter-Versammlung neuerdings für Fortsetzung des Kampfes ausgesprochen habe.

Bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gingen in der Woche vom 10.—16. Dezember 5209,28 M. für die Maschinenbauer ein.

In Maurea (Spanien) sind am Montag die Arbeiter der Fabrik für Feinmechanik in den Ausstand getreten.

Aus Barcelona wird gemeldet: Der Arbeiterausstand in Maurea ist ein allgemeiner geworden. Die Streikenden durchzogen die Straßen und griffen eine Fabrik an, in welcher gearbeitet wurde. Eine Person wurde verwundet.

Unternehmer-Verbände.

Die Budapestter Handelskammer beschäftigte sich am 18. d. M. mit der Enquete, welche die gesetzliche Regelung der Kartelle betrifft. Fast alle Redner sprachen sich gegen gesetzliche Eingriffe aus und konnten der Vorsitzende am Schluß konstatiren, daß die Handelskammer eine gesetzliche Regelung des Kartellwesens weder für geeignet noch für zweckmäßig erachtet.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Osing, 21. Dez. (W. H.) Heute Vormittag hat auf der Werft Schichau der Stapellauf eines japanischen Torpedobootes stattgefunden, welches den Namen "Yei-Tung" erhielt.

Wien, 21. Dezember. (W. H.) Das Amtsblatt wird morgen die kaiserlichen Dekrete, betreffend die Einberufung der Landtage und den kaiserlichen Entschluß, betreffend die Bestimmungen über die gemeinsamen Zollgebühren und die Auftheilung der Quote für den gemeinsamen Staatsaufwand, publiziren.

Wien, 21. Dez. (W. H.) Durch eine Explosion auf dem Neuburger Stahlwerk der Alpine Montanengesellschaft entbrach ein heftiger Brand, bei dem zwei Arbeiter schwerer Verletzungen davontrugen.

Budapest, 21. Dezember. (W. H.) Wie verlautet, soll es den Bemühungen des Abgeordnetenhaus-Präsidenten Szilagy gelungen sein, die Oppositionsparteien zur Annahme eines Kompromisses in der Angelegenheit des Ausgleichsprovisoriums zu bewegen. Das Kompromiß soll darin bestehen, daß in das Gesetz eine Deklaration aufgenommen wird, in welcher bestimmt wird, daß Ungarn vom 1. Januar 1898 ab auf der Basis eines besonderen Zollgebührens steht.

Budapest, 21. Dezember. (W. H.) Nach bisher erhaltenen Meldungen aus Rumänien über die gestrigen Wahlen der Stadtverordneten befähigt sich die Nachricht von dem Siege der liberalen Vertreter nicht, vielmehr wird heute der Sieg der Autonomisten gemeldet. Von insgesamt abgegebenen 729 Stimmen erhielten die Liberalen 207 Stimmen.

Brüssel, 21. Dezember. (W. H.) Die Repräsentantenkammer genehmigte die gerichtliche Verfolgung der sozialistischen Deputirten Roger und Brenet, die unter der Anklage stehen, den Bürgermeister von Pantrage insultrirt und beleidigt zu haben, da dieser ihnen verboten hatte, eine Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten.

Rom, 21. Dezember. (W. H.) Die Deputirtenkammer nahm in geheimer Abstimmung mit 261 gegen 59 Stimmen den in Paris am 29. Oktober unterzeichneten Zusatz zur Münzkonvention an und vertagte sich darauf bis zum 25. Januar 1898.

Warschau, 21. Dezember. (W. H.) Bei Skiernewice hat ein Eisenbahn-Zusammenstoß stattgefunden. Sieben Personen wurden verletzt, der Materialschaden ist bedeutend.

Konstantinopel, 21. Dezember. (W. H.) In der Provinz Heuen haben sich mehrere Stämme empört, weil die osmanische Obrigkeit die Steuer auf Kamelle erhöht hat.

*) Zudem ist ja auch die Kooperation "anderer Körper" vorgegeben.

Parteigenossen der Provinz Brandenburg!

Auf zur Wahltagung für die bevorstehenden Reichstagswahlen!

Die Junker und Junkerengenossen, die Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, die Schlotjunker und Börsenleute rüsten bereits mit Macht in aller Stille zu den nächsten Reichstagswahlen. Diesen Herren kommt es darauf an, die politische Macht in ihren Händen zu halten, um noch mehr Vortheile als vordem aus der Arbeit des werththätigen Volkes für sich herauszuschlagen. Sie sinnen auf Ueberraschungen. Die herrschenden Klassen wollen die Arbeiterschaft durch Beseitigung oder Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und des allgemeinen Wahlrechts politisch mundtot machen. Die Parteien des großen Besitzes klagen ohne zu leiden und wollen, daß die Arbeiter leiden ohne klagen zu dürfen.

Parteigenossen! Bei den nächsten Wahlen handelt es sich nicht nur darum, den Alp des Militarismus und Marinismus abzuschütteln und dem geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung unseres Volkes wieder Luft und Spielraum zu verschaffen — es handelt sich nicht nur darum, einen neuen Steuern-Beutezug gegen die Taschen der armen Masse zu vereiteln — es handelt sich um Sein und Nichtsein aller politischen Rechte des Volkes!

Darum auf zur Agitation! Agitiert und organisiert Euch!

Wir ersuchen Euch dringend, möglichst bald Wahlkomitees für die bevorstehenden Reichstagswahlen in den einzelnen Kreisen zu wählen. Von diesen Wahlkomitees ist nach § 17 des deutschen Wahlgesetzes der Behörde Anzeige zu machen, auch können sie polizeilich überwacht werden. Weiteren Beschränkungen unterliegen derartige Vereine nicht. Insbesondere können sie nach der offiziellen Bekanntgabe des Wahltermins mit einander in Verbindung treten. Sobald die Wahl der Wahlkomitees erfolgt ist, bitten wir um Nachricht.

Das Centralwahlkomitee der Provinz Brandenburg für die bevorstehenden Reichstagswahlen. J. A.: Carl Dimmid, Berlin S 42, Louiseufer 11.

Die russische Regierung und die Arbeiterbewegung.

Da infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse Russlands nur wenig über die Arbeiterbewegung dieses Landes in die Öffentlichkeit dringen kann und dieses wenig meistens von unseren Genossen selbst herkommt, so bietet die Rückschau über die bisherige Entwicklung der Bewegung für uns ein um so höheres Interesse, welche ein Vertreter der anderen Partei des in Russland sich abspielenden Kampfes hält, nämlich der russische Minister des Innern in seinem an die Gouverneure gerichteten geheimen, jedoch in den in London erscheinenden russischen politischen Flugblättern am 12. August d. J. Eingangs des Zirkulars werden nach Erwähnung der im vorigen und anfangs dieses Jahres in Petersburg, Moskau und verschiedenen Gegenden Zentralrusslands stattgefundenen Streiks diese wie folgt charakterisiert: Bezeichnende Merkmale aller dieser Streiks waren die Auffassung seitens der Arbeiter gleicher, genau formulirter Forderungen, einmüthiges Beharren bei dem Vertreten derselben und das Bewahren der äußeren Ordnung und Ruhe durch die Streikenden. Die aus Anlaß dieser Streiks angestellten Untersuchungen, wird im Zirkular fortgefahren, ergaben, daß die ersten Streiks auf Fabriken entstanden waren, in welchen die Arbeiter sich in den schlimmsten wirtschaftlichen Verhältnissen befanden, — die weitere Ausdehnung der Bewegung aber und die Disziplin unter den Streikenden auf die Thätigkeit der Vereine, welche die Namen: Der Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse und der Arbeiterbund führen, zurückzuführen ist. Es folgt eine Schilderung der Organisation und der Thätigkeit dieser „verbrecherischen“ Vereine, welche durch Vermittelung der „geistig am meisten entwickelten“ Arbeiter, die in Zirkular organisiert werden, von der Stimmung der Arbeiter in verschiedenen Fabriken und von Anlässen zur Unzufriedenheit unter ihren Kenntniss bekommen und auf Grund dieser Kenntniss Aufrufe verfaßten, welche unter der Arbeiterschaft zur Verbreitung gelangen.

Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen, heißt es im Zirkular weiter, und einige Konzeptionen, welche die Fabrikanten den Arbeitern infolge der von diesen aufgestellten Forderungen gemacht haben, sind von den Agitatoren ausschließlich auf die stattgehabten Streiks zurückgeführt worden, was zur Folge hatte, daß in den Arbeitern der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Streiks befestigt und bei der Andirenden Jugend mit Erfolg das Bestreben hervorgerufen wurde, sich an der Arbeiterbewegung zu beteiligen. Dem Beispiele der hauptstädtlichen Vereine folgend hat in sieben großen Städten und bedeutenden Fabriken die jugendliche Intelligenz geheime Zirkel unter verschiedenen Namen gebildet, welche sich das Aktionsprogramm der oben genannten Vereine zu eigen gemacht haben. Vom Frühling dieses Jahres an ist die Thätigkeit dieser Gruppen in verschiedenen Gegenden des Reichs zum Vorschein getreten und die Streiks der Fabrikarbeiter und sogar der Arbeiter im Handwerk sind in vielen Städten mit mehr oder weniger entwickelter Arbeiterbevölkerung zu einer gewöhnlichen Erscheinung geworden. Namentlich lenkte in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit auf sich die Aufmerksamkeit, daß die Arbeiter gegen die Streikbrecher und gegen diejenigen Kollegen, welche die Streikenden bei den Unternehmern und bei der Polizei denunzieren, systematische Gewalt anwenden.

Diese Ausdehnung der Bewegung scheint die russische Regierung mit der größten Besorgnis zu erfüllen, denn in Erwägung, daß die Befestigung in der Arbeiterschaft einer falschen Vorstellung über die Zweckmäßigkeit von allerhand Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten wie gegenüber den Regierungsgorganen, so auch gegenüber den Fabrikanten und den Kollegen für die Staatserziehung und die öffentliche Ruhe sehr gefährlich ist, erachtet der Minister des Innern es für notwendig, einen ganz gewaltigen Beamten-, Gendarmen- und Polizei-Apparat gegen streikende Arbeiter in Bewegung zu setzen. Selbst das russische gemeine Recht, welches man sollte glauben, für die Unterdrückung des Volkes genügenden Spielraum bietet, reicht der Regierung gegen die um ihre Erhebung von der tiefsten Stufe des wirtschaftlichen Elends kämpfende Arbeiterschaft nicht aus. Die streikenden Arbeiter werden für vogelfrei erklärt. In Erwägung, daß eine gerichtliche Verfolgung nicht immer möglich ist, da sehr häufig sämtliche Merkmale des Verbrechens, welches in dem § 1358 und den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgesehen ist, fehlen und in weiterer Erwägung, daß die genannten Gesetzesparagraphen den Untersuchungsrichtern nicht die Pflicht auferlegen, die Angeklagten in Haft zu behalten, namentlich nach Abschluß der Voruntersuchung, wird den lokalen Regierungsgorganen die Befugung erteilt, auf Grund der Bestimmungen über den Sicherheitszustand streikende Arbeiter zu verhaften, ohne jedwede rechtliche Grundlage in Haft zu behalten, aus den Arbeitsorten auszuweisen und —

nach Einholung der Genehmigung der höheren Regierungsgorgane — sogar in die entferntesten Gouvernements Russlands unter Polizeiaufsicht zu verbannen. Und dies alles nicht etwa für eine politische Betätigung der betreffenden Arbeiter, sondern für das Eintreten derselben für ihre wirtschaftlichen Interessen.

Allen Anschein nach haben die lokalen Behörden schon begonnen, der im Sommer dieses Jahres an sie ergangenen Anweisung in großem Maßstabe Folge zu leisten. Die Gefängnisse sind — wie man uns aus einigen Gegenden Russlands berichtet — mit Arbeitern überfüllt, der größte Theil der für Parteizwecke notwendigen Geldmittel wird durch Unterstützung der verhassten und ausgewiesenen Arbeiter und ihrer hungernden Familien in Anspruch genommen. — Die Regierung befindet sich aber in einem gewaltigen Irrthum, wenn sie glaubt, nachdem ihr Zuderbrot (das Gesetz über den Normal-Arbeitsstag, welches mitsamt den von den Fabrikanten gemachten Konzeptionen allerdings das meiste zu wünschen übrig läßt) die Arbeiter nicht gesädert hat, sie mit der Peitsche, welche jetzt geschwungen wird, zum Verschleifen auf einen weiteren Kampf bringen zu können. Durch ihre im Zirkular des Ministers des Innern vorgeschriebene Taktik der Arbeiterbewegung gegenüber wird sich die Regierung in den eigenen Leib schneiden. Die Massenbewegung der russischen Arbeiter trägt — wo eine solche vorhanden ist — bis jetzt einen rein wirtschaftlichen Charakter; bis zur letzten Zeit war es außerordentlich schwer, der Masse den Zusammenhang ihres wirtschaftlichen Elends mit der rückständigen politischen Staatsform Russlands zum Bewußtsein zu bringen. Durch das von der Regierung zu einem System erhobene drakonische Vorgehen gegen die im wirtschaftlichen Kampfe stehenden Arbeiter wird nun — ohne Zutun unserer Genossen — in die Arbeitermasse eine tiefe Erbitterung gegen die Regierung hineingetragen — und je energischer und unumsichtlicher die Anweisung des Ministers des Innern von den lokalen Regierungsgorganen befolgt wird, desto eher dürfen wir einen Umschlag der gewerkschaftlichen Massenbewegung der russischen Arbeiter in eine politische Massenbewegung erwarten.

Die russische Regierung hat Wind gefaßt. Sie darf sich nicht wundern, wenn sie über längere oder längere Zeit Sturm ernten wird.

Kommunales.

In der letzten Sitzung der städtischen Stadtdeputation wurde der Stadtrath Wagner als Mitglied der Deputation eingeführt. Ein Besuch des Gemeindevorstandes zum heiligen Kreuz, für einige Jahre auf dem Chamissoplatz eine Interimskirche errichten zu dürfen, wurde abgelehnt. Der Bezirksverein Königsstadt hatte an die städtischen Behörden ein Gesuch gerichtet, worin in Anregung gebracht wurde, im großen Teich im Friedrichshain einen Springbrunnen zu errichten und den Teich als Eisbahn zu verpachten, wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorprüfung der Stadtverordneten-Wahlen hat am Montag Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten Justizraths Horwich die Wahlakten einer genaueren Prüfung unterzogen. Er ist zur Ueberzeugung gelangt, daß sämtliche Wahlen ordnungsmäßig vollzogen worden sind, da sich nichts zu erinnern gefunden hat. Der Ausschuss beschloß daher einstimmig, die Wahlen sämtlich für gültig zu erklären.

Des bevorstehenden Weihnachtsfestes wegen werden die städtischen Kassen und Bureau's am nächsten Freitag bereits um 1 Uhr mittags geschlossen mit Ausnahme des Zentralbureaus, welches bis nachmittags 4 Uhr zur Entgegennahme von wichtigen Sachen geöffnet bleibt.

Die Sitzung der Stadtverordneten fällt in dieser Woche aus.

Tales.

Die Parteigenossen des fünften Berliner Reichstags-Wahlkreises werden auf das Stiftungsfest des Gesangsvereins „Freie Liedertafel“ (M. d. A.-S.-V.) aufmerksam gemacht. Ein vorzügliches Programm wird den Parteigenossen geboten werden. Das Fest findet am 1. Weihnachtstagsfesttag in den Räumen des Schwirzergartens am Königsdörfel statt.

Der Arbeiter-Gesangsverein „Nord“ (M. d. A.-S.-V.) veranstaltet am Sonntag, den 28. Dezember, mittags 12 Uhr, zum Besten der englischen Maschinenbauer eine Matinee, auf die wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen. Das Billet kostet nur 30 Pf. Der gute Zweck dieses Festes läßt erwarten, daß die Arbeiterschaft den Saal des Swinemünder Gesellschaftshauses in der Swinemünderstr. 42 bis auf den letzten Platz füllen wird.

Der Fall Wittenzweig hat, wie wir gestern berichteten, in der Nacht zum Dienstag mit der Verurteilung des Angeklagten Knorr zu drei Monaten Gefängnis geendet. In erster Instanz war, wie etwennlich, auf drei Wochen erkannt worden. Mit dem Ausgang dieses Prozesses ist der städtischen Reihe bekannter Erscheinungen in unserer Rechtspflege ein neuer Fall hinzugefügt worden. Es ist ja des Landes so der Brauch, daß ein Verfehrer, der es wagt, freiwillig einen bestehenden Mißstand zu tadeln und in der Form nicht außerordentlich vorsichtig ist, dieses Verbrechen gar oft mit dem Verlust seiner persönlichen Freiheit zu büßen hat. Das war im Gummischlauch-Prozess so und im Hofrichter-Prozess und nicht zum wenigsten in dem Prozesse, dessen Mittelpunkt der Sanitätsrath Wittenzweig ist. Uns ist der Angeklagte — wie meinen Herrn Knorr — als Person gleichgültig. Aber das Verdienst darf ihm nicht abgesprochen werden, daß mit seiner Hilfe Zustände unseres Irrenwesens ans Licht gefördert worden sind, die dringend der Beseitigung bedürfen. Was soll man dazu sagen, daß der Zeuge Wittenzweig als Chefarzt der Richter'schen Anstalt in Panlow während seiner Abwesenheit von ihm unterschriebene Plakette zurückläßt, welche bei Aufnahme von Kranken anzuhängen sind; ein Verfahren, das in einem darüber entrannten Zivilprozeß selbst vom Kammergericht auf das Schärfste gerügt worden ist. Und wie stellt sich ferner der Fall Zege dar, jene sinnige Kuh- und Trübsungsgeschichte, denen auch von minder böswilligen Menschen eine sehr profane Deutung gegeben werden kann? Für Wittenzweig persönlich ist die Situation jetzt derart, daß man allgemein erwartet, er werde die Konsequenzen aus seinem vor Gericht erörterten Verhalten ziehen. Was bleibt einem Manne zu thun übrig, von dem der Gerichtsvorsteher im veränderten Urtheil erklärt: „Was den Wahrheitsbeweis betrifft, so bedauere der Gerichtshof, nicht ausprechen zu können, daß der Königl. Gerichtspräsident Dr. Wittenzweig überall korrekt gehandelt habe.“

Wendet man sich vom Persönlichen zum Allgemeinen, so muß auch nach dieser Seite hin gesagt werden, daß abermals wahrhaft erschreckende Zustände in unserer Irrenpflege offenbart worden sind. Welch ein Bild erbält der Laie vom Stande der ärztlichen Wissenschaft, wenn er sieht, wie die Urtheile der Gelehrten über bürgerliches Sein oder Nichtsein der Opfer einander oft schmerzhaft widersprechen, wenn der eine Irrenarzt eine Person für harmlos hält, die von dem anderen als gemeingefährlich geistestrank bezeichnet wird? Im allgemeinen Interesse sollte deshalb die Regierung dringend für eine umfassende Reform auf dem Gebiete der Irrenrechtspflege sorgen.

Schlaglichter auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der in den verschiedenen Berliner Stadtvierteln ansässigen Bevölkerung wirft die Vertheilung der Diensthöfen über die einzelnen Stadttheile. Daß die Diensthöfen in den von den „oberen Zehntausend“ be-

wohnten „vornehmen“ Stadtgegenden am zahlreichsten sind, ist ja selbstverständlich. In wie starkem Maße aber der Fall ist, das zeigen die folgenden Zahlen. In der Tiergarten-Vorstadt waren von je 10 000 selbstthätigen Personen 4222 Diensthöfen. Dies ist die höchste Diensthöfenziffer. Die nächsthöchste findet sich in der Dorothienstadt; dort sind unter 10 000 Selbstthätigen 2947 Diensthöfen. In der Friedrichs- und Schöneberger Vorstadt finden sich 2798, in der Friedrichstadt 2557, Stadtbell Berlin 1978, Friedrichswerder 1911, Neu-Cölln 1579, Cölln 1724, Friedrich Wilhelmstadt 1649, Louisestadt diefeits des Kanals 1505, Spandauer Viertel 1444, Friedrichs- und Tempelhofer Vorstadt 1443, Königsdörfel 1153, Moabit 1144, Stralauer Viertel westlich 1004. Am wenigsten Diensthöfen finden sich in der Louisestadt jenseits des Kanals östlich, nämlich auf je 10 000 Selbstthätige 501 Diensthöfen. Es folgt der Wedding mit 591, Stralauer Viertel östlich 700, Rosenthaler Vorstadt nördlich 777, Luisenstadt jenseits des Kanals westlich 778, sowie Rosenthaler Vorstadt südlich und Oranienburger Vorstadt mit je 849 Diensthöfen auf 10 000 selbstthätige Personen. Im ganzen ergibt sich, daß die Diensthöfen in den Stadttheilen überwiegen, wo die Arbeiter in der Minorität sind. — Die Zahl der Haushaltungen mit Diensthöfen ist übrigens im Rückgang begriffen, woraus sich ergibt, daß Berlin immer mehr den Charakter einer Arbeiter- und Arbeiterstadt annimmt. Im Jahre 1875 hatte noch über ein Fünftel der Haushaltungen Diensthöfen, 1890 noch ein Sechstel und 1895 nur noch ein Siebentel. Im Tiergarten-viertel freilich hatten auch im letztgenannten Jahre noch mehr als die Hälfte der Haushaltungen Diensthöfen; in dem Arbeiterviertel der Luisenstadt nur etwa der zwanzigste Theil der Haushaltungen, und dies waren natürlich in der Mehrzahl diejenigen der Haus-paschas. — Daß Berlin eine Arbeiterstadt ist, geht auch daraus hervor, daß es im Vergleich zu den anderen deutschen Großstädten verhältnismäßig wenig Diensthöfen unter seiner Bevölkerung hat. Auf je tausend Einwohner kommen in Berlin 33 Diensthöfen, während auf 1000 Einwohner an Diensthöfen einfallen in Köln 39, Königsberg, Stettin und Dresden 41, Braunschweig 42, Hamburg 45, Nürnberg und Hannover 47, Breslau 48, München und Bremen 50, Charlottenburg 70, Stuttgart 71 und endlich Frankfurt a. M. 73. Weniger Diensthöfen hatten von den deutschen Großstädten unter ihrer Bevölkerung: Dortmund, Barmen, Chemnitz, Kachen, Düsseldorf, Eberfeld, Krefeld, Altona, Magdeburg, Halle, Leipzig und Danzig.

Die städtischen Wasserwerke haben im Jahre 1896/97 (bez. 1895/96) 49 078 426 (49 307 648) Kubikmeter Wasser gefördert, wovon 48 879 733 (49 041 934) Kubikmeter an das Nothnetz abgegeben wurden. Der Tagesverbrauch stellte sich im Durchschnitt auf 134 461 (134 720) Kubikmeter oder pro Kopf der Bevölkerung 77,42 (78,91) Liter. Die Abnahme des Verbrauchs führt der Verwaltungsbericht pro 1896/97 darauf zurück, daß der Sommer des Berichtsjahres kühler als der des Vorjahres war. Den höchsten Tagesverbrauch hatte im Berichtsjahre der 15. Juni 1896 mit 193 022 Kubikmeter oder pro Kopf 113,05 Liter, den niedrigsten der 26. Dezember 1896 mit 90 542 Kubikmeter oder pro Kopf 51,86 Liter. Den höchsten Monatsverbrauch hatte diesmal der Juni 1896 mit 4 963 044 Kubikmeter, den niedrigsten der Februar 1897 mit 3 184 946 Kubikmeter. Gegen Zahlung wurden 1896/97 (bez. 1895/96) 35 800 961 (37 889 910) Kubikmeter = rund 79 (77) pCt. des Gesamtverbrauches abgegeben, davon 37 807 933 (37 088 106) in der Stadt und 993 028 (806 804) an die angeschlossenen Vorort-Grundstücke und außerhalb des Reichthums liegenden städtischen Anfallen. Das gegen Zahlung abgegebene Quantum betrug pro Jahr und Kopf 22,3 (22,1) Kubikmeter. Das unentgeltlich abgegebene Quantum, 10 277 465 (11 417 788) Kubikmeter, wurde für den eigenen Betrieb der Wasserwerke und für öffentliche Zwecke (Straßenreinigung, Kanalisation, Bedürfnisanstalten, Springbrunnen, Parkanlagen u. s. w.) verbraucht; es war im Berichtsjahre erheblich geringer als im Vorjahre. Die Zahl aller an das Nothnetz angeschlossenen Grundstücke betrug am Schlusse des Jahres 1896/97 (bez. 1895/96) 24 332 (23 912); die Bevölkerung dieser Grundstücke wurde auf 1746 424 (1 719 183) geschätzt.

Die Weihnachtszeit stellt von Alters her auch einigen Theaterdirektionen die besondere Aufgabe, für die kleine Welt ein übriges zu thun. Man führt Weihnachtsmärchen auf, besonders auf solchen Bühnen, die sich rühmen, von einem Familienpublikum besucht zu werden. Für das Kind ist es natürlich eine namenlose Freude, wenn es die Gestalten, die es aus seinem Märchenbuche lieb gewonnen hat, lebhaftig handelnd vor sich sieht. Mit gerechtem Stolz erzählt es im voraus, wie die Geschichte vom Aschenbrödel oder Dornröschen endigen wird, aber nach Schluß der aufregenden Aufführung muß es doch bekennen, daß es sich die Sache niemals so schön und bunt, wie sie sich im Theater abwickelte, in seinem Köpfchen vorgestellt hatte. Leider verstehen nicht alle Theaterdirektoren, für das Kind das Rechte zu schaffen. Wer die Weihnachtsvorstellungen jetzt besucht, wird finden, daß manche Leute keine Ahnung davon haben, wie das Kinder-gemüth erfaßt, wie die Verbindung zwischen seiner Phantasie und der Bühne hergestellt werden muß. Allerdings gibt es vortreffliche Ausnahmen. Zu diesen zählen wir die Dramatisirung von Dickens' Weihnachtslied im Luisen-Theater. Die eigentliche Handlung geht gar nicht einmal in der Märchenwelt vor sich; moderne Menschen treten auf, aber sie sprechen in einfacher Sprache, und in einfacher, aber anschaulich dargestellten lebenden Bildern erblickt man Rothkäppchen, Hänsel und Gretel und wie die sonstigen Leute sonst noch heißen. Das paßt die großen und die kleinen Kinder. Sehr hübsch, wenn auch etwas prunkhaft ist auch die Darstellung von Dornröschen im Berliner Theater. Kinder gelangen will und das Weihnachtslied im Schiller-Theater erscheinen. Ein Zug daraus sei mitgeteilt. Ein Prinz reist incognito. Was ist das mit dem Prinzen Inognito? Jungen alle kleinen Leute verständnißlos. Umständliche Erklärungen über die Bedeutung des Wortes sind unnöthig; das seine Gewebe der kindlichen Denkfähigkeit ist gerissen. Für geradezu verderblich halten wir aber das Weihnachtslied „Christkindchen“, das jetzt im Ostend-Theater aufgeführt wird. Das heidliche Märchen vom Thranenröglein ist da zu einem spiritistischen Sensationsdrama mit Weisheitsreden und sonstigem schauerlichen Zeug umgearbeitet worden. Besonders betäubend dünkt uns, daß es eine Frau ist, welche das alberne und abscheuliche Stück fabrizirt hat. Marie Günther muß wenig mit Kindern umgegangen sein — oder ist ihr Werk unter dem Einfluß der spiritistischen Richtung, die unter der Direktion Weß im Ostend-Theater herumspukt, so greulich verballhornt worden?

Die Kinder-Vorstellungen sind in den meisten Theatern nur schwach besucht. Es ist ja so umständlich, am Nachmittage ins Theater zu gehen, und den meisten Leuten fehlt es an Geld. Würden gute Stücke gegeben, zu denen wir vor allem einfache Dramatisirungen unserer Volksmärchen zählen, so könnten die Gemeindeschulen sich ein Verdienst erwerben, wenn sie den Kindern einen Genuß verschafften, den die Eltern dem kleinen Volk nothgedrungen verjagen müßten.

Ueber das Jnnungs-Vorrecht, auch außerhalb der Jnnung stehende Angehörige des betreffenden Gewerbes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für gewisse „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Jnnung (Herberge, Arbeitsnachweis, Fachschule, Schiedsgericht) besteuern zu dürfen, äußert sich der Gewerbe-Deputations-Bericht pro 1896/97 wieder sehr ungünstig. Die Schuhmacher, Gastwirthe und Schneider haben von ihren Vorrechten, unbekümmert um alle früheren Proteste der Gewerbe-Deputation und auch der außerhalb der Jnnungen stehenden Gewerbebetreibenden, nach wie vor den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Namentlich bei den Gastwirthen und den Schneidern haben die Nicht-Mitglieder wieder den bei weitem größten Theil der Kosten der Einrichtungen für das Gesellenwesen und den Arbeits-

nachweis zu tragen gehabt. 1896 betragen bei den Gastwirthen die Beiträge der Mitglieder 1505 Mark, der Nicht-Mitglieder 4182,50 Mark, bei den Schneidern die Beiträge der Mitglieder 672,80 Mark, der Nicht-Mitglieder 2604,75 Mark. Nicht ganz so schlimm lag das Mißverhältnis bei der Schuhmacher-Zunft. Hier wurden 1875,97 Mark durch die Mitglieder, 1047,80 Mark durch die Nicht-Mitglieder aufgebracht. Diese Verringerung der Mehrheit durch eine Minderheit ist um so ungerechter, da bei den Zünften der weitaus größte Teil der Einnahmen in Verwaltungskosten aufzugehen pflegt, so daß nur wenig für die Wohlfahrts-Einrichtungen übrig bleibt. Die Gewerbe-Deputation hat schon 1894 beantragt, den genannten drei Zünften ihre Vorrechte wieder zu entziehen, weil sie „dem öffentlichen Wohle widerstreiten“. Es ist jetzt ist darüber eine Entscheidung von Seiten des Handelsministers ergangen. Danach sei das Privileg den Gastwirthen mit Ablauf dieses Jahres zu entziehen, da sein Fortbestand mit der Gewerbe-Ordnungs-Novelle von 1897 nicht vereinbar sei; den Schuhmachern und Schneidern dagegen sei es zu lassen, um die demnächstige Umbildung dieser Zünften in Zwangsinnungen zu erleichtern. Die Gewerbe-Deputation vermag letztere Begründung nicht als stichhaltig anzuerkennen.

Der **Stud deutscher Frauenvereine** hatte befallentlich auf seine Petition wegen Anstellung von „Polizeimatrone“ bei der Sittenpolizei vom Polizeipräsidenten eine abschlägige Antwort erhalten. Interessant ist die folgende Stelle in dem Antwortschreiben: „Würde die Verwendung von sogenannten Polizeimatrone hier selbst eingeführt werden, so könnten diese allerdings die von der Sittenpolizei entlassenen Mädchen ihren Angehörigen zuführen, ihnen Arbeit nachweisen, die Aufnahme in eine Besserungsanstalt vermitteln etc. Inwiefern das Bedürfnis für eine solche Einrichtung ist bisher nur so wenig er hervorgetreten, als bereits seit Jahren in der Person des täglich in den Räumen der Sittenpolizei anwesenden Missionsprediger's Daß ein erfahrener Seelsorger thätig ist, der sich seiner selbst gestellten Aufgabe, die sittlich noch nicht ganz verlorenen Mädchen zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzuführen, mit großem Geschick und auch mit beachtenswerthen Erfolgen unterzieht. Sollte dem Vorstände daran gelegen sein, über diese Thätigkeit Näheres zu erfahren, so stelle ich ergebenst anheim, mit dem genannten Geistlichen in direkte Verbindung zu treten.“

Es ist bezeichnend für die sozialpolitische Erkenntnis im Polizeipräsidenten, daß man dort einen Pastor für geeignet hält, um der Prostitution zu steuern. Von der Thatsache, daß dieses Geschwür am Körper unserer Zivilisation im wirtschaftlichen Stand seine Ursache hat und nur durch tiefgreifende soziale Maßnahmen gemildert werden kann, scheint man am Alexanderplatz nicht wissen zu wollen.

Bürgerliches Gesetzbuch und Weihnachtsgratifikationen. Ein hiesiges Blatt schreibt: Die Weihnachtsgratifikationen für die Angestellten in Handelsgeschäften und Kaufmännischen Unternehmungen fallen in diesem Jahre im allgemeinen viel spärlicher aus als je vorher, und werden auch bei manchen Firmen, wo sie bisher regelmäßig bezahlt wurden, nicht mehr bewilligt. Der Grund hierzu liegt in dem mit dem 1. Januar l. J. in Kraft tretenden neuen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Diese enthalten nämlich für die Geschäftsinhaber die ausdrückliche Verpflichtung, die Weihnachtsgratifikationen, die als ein Teil des Gehalts angesehen werden, in derselben Höhe wie bisher auch in den kommenden Jahren, so lange das Vertragsverhältnis dauert, weiter zu bezahlen. Den Angestellten steht auch dann ein gesetzlicher Anspruch auf ihre Weihnachtsgratifikation zu, wenn diese bis jetzt nicht kontraktlich ausbedungen, sondern bloß stillschweigend bewilligt worden ist. Die diesjährigen Gratifikationen sind demnach für die Zukunft maßgebend; wo die Weihnachtsgeschenke in Handelsgeschäften in diesem Jahre verringert werden oder ganz in Wegfall kommen, können die Angestellten auch später keine anderen Ansprüche auf Weihnachtsgratifikationen erheben.

Daß wie die Schattenseiten des modernen Spendens der Weihnachtsgaben zu würdigen wissen, haben wir erst vor einigen Tagen dargelegt. Befähigt sich die hier wiedergegebene Meldung, so wäre auszuweisen, daß es im Handelsgewerbe um das patriotische Verhältnis, welches befallentlich in der gnadenbringenden Weihnachtzeit seine schönsten Blüten treiben soll, in Wirklichkeit äußerst windig bestellt ist.

Die **Gattin des deutschen Reichskanzlers** ist am Dienstag Morgen einer Lungenerkrankung erlegen. Die Fürstin Hohenlohe-Schillingensfeld hat ein Alter von 68 Jahren erreicht.

Das **Polizeipräsidenten** theilt mit: Nachdem auf dem hiesigen Schlachthofe Klauenseuche in so bedeutendem Umfange festgestellt worden ist, daß daraus auch die Verseuchung des Zentralviehhofes mit Bestimmtheit gefolgert werden muß, wenigstens auf dem Viehhofe selbst ein Seuchefall zur Feststellung nicht gelangt ist, hat der Polizeipräsident vom heutigen Tage ab bis auf weiteres den Zentralviehhof für den Abtrieb von Schweinen mit der Maßgabe gesperrt, daß Schweine nur mittels der Eisenbahn und nach solchen Orten angeführt werden dürfen, deren Polizeibehörden sich ein für allemal bereit erklärt haben oder sich auf vorherige Anfrage im Einzelfalle bereit erklären, Schweine von dem wegen Verdachts der Klauenseuche gesperrten Viehhofe zur sofortigen Abschachtung anzunehmen.

Die **Verlegung der königlichen Bibliothek nach Charlottenburg** darf, wie die „Berliner Wissenschaftliche Korrespondenz“ mittheilt, nach den an maßgebender Stelle bestehenden Ansichten, als eine ziemlich feststehende Thatsache betrachtet werden. Ausschlaggebend für die Verlegung ist der Umstand, daß die Verlegung resp. Vergrößerung der Universitätsbibliothek nicht länger aufgeschoben werden darf, wenn nicht der Zweck derselben vollständig illusorisch werden soll. Da man sich jedoch an maßgebender Stelle der Thatsache nicht verschließt, daß die Verlegung der königlichen Bibliothek nach Charlottenburg einen großen Theil der Interessen schwer schädigen würde, besteht die Absicht, die Statuten der Universitäts-Bibliothek dahin abzuändern, daß die Benutzung derselben nicht wie bisher ausschließlich den Studirenden und Dozenten, sondern zugleich weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll, um so in der Universitätsbibliothek gewissermaßen einen Ersatz für die königl. Bibliothek zu schaffen. Um diesen Ersatz sieht es aber schlecht genug, da die Universitätsbibliothek auch nicht entfernt so stark ist wie die „königliche“. Die interessirten Kreise haben daher alle Ursache, dahin zu streben, daß die königl. Bibliothek nimmermehr in einen entsehrten stillen Winkel verlegt werde, sondern im Mittelpunkt der Stadt bleibe.

Als ein **beunruhigendes Kunstwerk** darf man die Uhr bezeichnen, die sich im Besitze des neuen Reichstags-Gebäudes befindet. Sie ist, wie wir in der „Voss. Zig.“ lesen, mit ewigem Kalendertag, Datum, Monat und Jahreswechsel, sowie Mondphase, in der Uhrenfabrik F. A. Böbner, Potsdamerstr. 28, gefertigt worden. Der goldene Grund der vieredigen Platte, die drei weiße Zifferblätter trägt, ist mit symbolischen Figuren bemalt, die den Tag und die Nacht veranschaulichen. Der Tag wird durch einen Schmetterling (Tag-Vogel) und die Sonne, die Nacht durch eine Fledermaus und einen Kometen symbolisiert. Links ist das Blatt für die Wochentage, rechts das für die Monate, in der Mitte das Datum-Zifferblatt. Ueber diesem erscheinen in einem Ausschnitt die Mondphasen in Gold auf azurblauen Grunde. In zwei weiteren Ausschnitten ist links die feststehende Jahreszahl der Erbauung des Reichstagsgebäudes zu lesen, während die Zahlen rechts selbstständig bis zum Jahre 1909 bei der Jahreswende nachts 12 Uhr wechseln. Es lohnt sich bei Besichtigung des neuen Reichstagsgebäudes, dieses tadellos funktionierende Kunstwerk, das ein rühmliches Zeugnis für die Kunst seines Schöpfers ablegt, in Augenschein zu nehmen.

Die **Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft** läßt jetzt eine bedeutende Vergrößerung ihrer am Schiffbauerdamm gelegenen Zentralfabrik ausführen. Zu diesem Zwecke ist das Grundstück Luisenstr. 95, das ein großes Hinterland hat, angekauft worden.

Zum **Kapitel Aenderarbeit** liefert der folgende und von einer Leserin mitgetheilte Fall wieder einmal eine recht lebhaft illustrierte. Derselbe schreibt: Seit einigen Tagen bringt mir ein Mädchen von

13 Jahren die Zeitungen. Wie das Kind erzählt, muß sie jeden Morgen um 4 Uhr aufstehen, dann zum Spediteur gehen, und von 5 bis etwa 8 Uhr durch ziemlich 30 Häuser Blätter austragen. In den meisten Häusern hat sie 4, auch 5 Treppen zu steigen. Um 8 Uhr muß sie in der Schule sein, wo sie meist bis 1 Uhr zu bleiben hat. Für die Stunden von mittags 2 Uhr bis abends 8 Uhr hat sie eine Aufwartestelle, und erst, wenn sie von dieser nach Hause kommt, darf sie an ihre Schularbeiten denken. Sonntags früh trägt sie ebenfalls von 7 bis 10 Uhr Zeitungen aus und zwar durch etwa fünfzig Häuser. Das Kind erzählt, daß sie „früher“ schon mal eine Stelle bei Kindern gehabt, wo sie auch die ganze Kinderwäsche hat waschen müssen. Sie trug damals morgens auch Frühstück aus und hatte für Sonntag Nachmittags eine Abwaschstelle. Kommentar dazu ist eigentlich überflüssig, vielleicht aber schreiben sich unsere „freisinnigen Stadt-„Väter“ diesen einen Fall von vielen doch hinter die Ohren.

Die **Zahl der Aerzte in Deutschland** betrug nach Angaben des Medizinal-Kalenders zu Mitte September d. J. 23 998. Berlin zählte 2148 Aerzte. Im ganzen Reich kamen auf je 10 000 Einwohner 4,68 Aerzte, in Berlin 12,81. Die Zahl der Zahnärzte wird für Deutschland auf 1288 angegeben; in Berlin wurden 195 gezählt. Die Zahl der Apotheken betrug im Deutschen Reich 5254. Auf 10 000 Einwohner entfiel demnach eine Apotheke.

Der **Untersekundaner Heinrich Freese** aus Berlin, ein Sohn des bekannten gleichnamigen Industriellen, der, wie wir seinerzeit mittheilten, das elterliche Haus heimlich verlassen hatte, ist in Barneveld in Holland erkannt und angehalten worden und zu seinen Eltern zurückgeführt.

Das **patriotische Gefühl in den Tingeltangeln.** Ein hiesiges Blatt schreibt: „Wegen das Verbot mimischer Darstellung des Kaisers und anderer Mitglieder des Hohenzollernhauses auf den Spezialitätenbühnen beabsichtigen die hierbei in Frage kommenden Artisten an maßgebender Stelle vorstellig zu werden. Sie wollen den Nachweis erbringen, daß derartige Darstellungen auf das patriotische Gefühl der Zuschauer anregend und fördernd wirken, sowie daß alle behördlicherseits dagegen erhobenen Bedenken ungerechtfertigt sind.“ Seit je haben die in betracht kommenden Institute so leicht keine Gelegenheit sich vorübergehen lassen, die geeignet war, ihr patriotisches Gefühl möglichst breit und auffällig der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Und wo neuerdings wieder lebhaft über Mangel an Patriotismus geklagt wird, ist es vielleicht nicht wohlgethan, derartige Gefühle zu unterdrücken.

Die **Kinderanweisung.** Am 5. d. Mts. wurde im Haus Nr. 75 ein etwa acht Monate alter wohlgenährter Knabe mit blauen Augen, hellblonden Haaren hilflos aufgefunden und dem Waisenhaus übergeben. Derselbe war bekleidet mit leinwandnen Hemde, weissen, gefädeltem Leibchen, gestricktem, rothwollenem Unterrock, grauwollenem Trikot, blauem mit weissen Sternen und Punkten bedrucktem Kattunkleide, weissen Speichellapp mit gestickter Kante und grauwollenem Umschlagetuch mit schwarzweisser Kante. — Nachrichten über die bisher nicht ermittelte Mutter des Kindes werden im Polizeigebäude am Alexanderplatz, 2. Stock, Zimmer 319, erbeten.

Der **frühere Redant der Spar- und Darlehnskasse** des Vereins der Berliner Restaurateure, Reinhold Stark, ist, wie ein hiesiges Blatt meldet, abermals verhaftet worden, nachdem vor drei Jahren, Ende Dezember 1894, wie seiner Zeit ausführlich berichtet, seine Verhaftung wegen Wuchers erfolgt war. In zwei gegen Stark dann eingeleiteten Strafprozessen wurde er nicht allein wegen Wuchers, sondern auch wegen Theilnahme am betrügerischen Bankrott zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Im Frühjahr dieses Jahres gründete Stark nach verbüßter Strafe in der Wallner-Deutzerstr. 1 unter der Firma R. Stark u. Co. eine Plauo-Fabrik, während seine Frau ein Restaurationsgeschäft etablierte. Die Staatsanwaltschaft hat erfahren, daß St. Raffensperger für seine Privat speculationen verwendet hatte. Daher ist die Verhaftung erfolgt.

Einem **gefährlichen Einbrecher** ist ein dulatengoldener Trauring, gezeichnet A. T. 1881 (einpunktiert), abgenommen worden. Der Dieb kann mit Rücksicht auf die große Zahl der von ihm verübten Diebstähle nicht angeben, wo er den Ring entwendet hat. Der unbekannt Eigentümer des Ringes wird deshalb aufgefordert, sich zur Retrospektion desselben baldigst Wochentags in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr im Zimmer 37 des Polizei-Dienstgebäudes am Alexanderplatz zu melden.

In **Sachen des Schuhmachers Hardike**, der des Mordes an der Marie Thiele verdächtig erscheint, ist es der Kriminalpolizei gelungen, etwa zwanzig weitere Fälle zu ermitteln, in denen er, nach der Photographie retrospektiert, Mädchen überfallen oder vergewaltigt hat. Auffallen muß es, daß Hardike ein Mädchen zu verhaften suchte, ihn nach den Kölnischen Wiesen zu begleiten, wo befallentlich die Leiche der Clara Galle aufgefunden wurde. Doch liegen, so wird weiter gemeldet, keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Tod der Galle Hardike zugeschrieben werden könnte.

Der **Ueberfahrer** ist am Dienstag morgen der 40 Jahre alte Kutscher Wilhelm Fährlich vom Rekonaplatz 6 schwer verunglückt. Er war als Anstiftungskutscher beim Padelpostamt beschäftigt. Als er gestern morgen auf dem Reiter Bahnhof an der Ankunftsseite seine Pferde festhielt, wurde er von einem anderen Wagen überfahren und am linken Unterschenkel so schwer verletzt, daß man ihn in ein Krankenhaus bringen mußte.

Erschossen. In der Spandauerstr. 48 verlor gestern Abend ein Arbeitsbursche der Knopffabrik von Mädche einen seiner Kollegen lebensgefährlich am Kopfe dadurch, daß er eine Schußwaffe leichtsinnig handhabte. Der Verletzte, der mittels Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht wurde, ist bald nach Einlieferung in denselben seinen Verletzungen erlegen.

Feuerbericht. Montag Abend 8^{1/2} Uhr war Christburgerstr. 45 ein Zimmerbrand abzuweichen, der verschiedene Möbel und einen Posten Wäsche vernichtete, aber noch rechtzeitig bemerkt wurde, bevor er größerer Ausdehnung angenommen hatte. Dienstag früh 8 Uhr wurde die Wehr nach Reichenbergerstr. 63 gerufen, wo in einer Fabrik ein Haufen Heilmaterial vor dem Dampfsetzen in Brand gerathen war. Auch hier konnte die Gefahr schnell beseitigt werden. Kurz nach 7 Uhr erfolgte Alarm nach August- und Artilleriestraßen-Gasse. Ein Koch mit Wäsche ging hier in Flammen auf, die jedoch bei Ankunft der Wehr bereits gelöscht waren.

Während der drei **Weihnachtsfeiertage** wird das **Passage-Vanopistikum** die Weihnachtskomödie „Ein Mährisches Quodlibet“ mit Gesang, Tanz und lebenden Bildern zweimal, und zwar am 4^{1/2} und 7^{1/2} Uhr, zur Aufführung bringen.

Orgelkonzert. Der Orgelvortrag des Musikdirektors Otto Daniel in der Marienkirche am heutigen Mittwoch Mittag 12 Uhr wird sich zu einer Weihnachtsgewandlung gestalten. Es kommen Kompositionen von Bach, Gandel, Arndtsjohn, Bachstel, Schurig, D. Bräger, Bismarck und Diemel zur Aufführung, von letzterem die Weihnachtssonate und Choralvorspiele. Mitwirkende sind: Fel. Hanna Rulisch (Sopran), Mrs. Emily Milton (Alt), Herr Carl Kolke (Bass) und Herr Schwiethelm. Der Eintritt ist frei.

Aus den Nachbarorten.

Die **Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung** hat am Montag mit der ersten Sitzung ihre Thätigkeit begonnen. Es waren sämtliche gewählten Verordneten erschienen mit alleiniger Ausnahme des Direktors des neuen Schöneberger Reformgymnasiums, Dr. Bartels. Außerdem nahm auch das bisherige Oberhaupt des Ortes, Gemeindevorsteher Schmock, an dem für die Gemeinde so wichtigen, denkwürdigen Akte nicht theil, da er Urlaub genommen hatte und — verreist war. Die Eröffnung der Sitzung erfolgte in Vertretung des Regierungspräsidenten durch den Landrath Stubenrauch. Sodann nahm der Landrath die Verpflichtung der Verordneten durch Handschlag vor und legte, nachdem alle Mandate mit Ausnahme eines einzigen für gültig erklärt worden waren, der Versammlung eine von ihm nach dem Muster der Berliner aufgearbeitete pro-

visorische Geschäftsordnung vor, die mit großer Mehrheit angenommen wurde. Und hiernach erfolgte dann die Wahl des Vorsitzers, dessen Stellvertreter und des Schriftführers. Aus dem Wahlakte für den ersteren ging mit 38 von den 47 Stimmen der bekannte Führer der „Unabhängigen“, Rentier Gustav Müller hervor. Hierauf wurde die Wahl eines Stellvertreters vorgenommen, welche mit 40 Stimmen auf den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Richter fiel, während zum Schriftführer mit 42 Stimmen der Gemeinde-Bureauvorsteher Pankow gewählt wurde, welcher für sein Amt vom Landrath auch sogleich vereidigt wurde. Ueber die letzten Punkte der Tagesordnung betreffend die Festsetzung der Zahl der zum 1. April 1908 zu berufenden besoldeten Magistrats-Mitglieder nebst den Anstellungsbedingungen für dieselben und die Ausschreibung dieser Stellen wurde nur beschlossen, in der nächsten Versammlung einen Ausschuss einzusetzen, für welchen ein gleich gestern gewählter 11gliederiger Wahlschuss die Vorschläge machen soll. Ebenso wurde auch die Frage der Neu-Einrichtung des Sitzungssaales für die Stadtverordneten-Versammlung zunächst einem Ausschusse überwiesen.

Wohnungsmangel soll in den an der Obersee liegenden Ortschaften eingetreten sein und zwar insolge des starken Zuzuges von Arbeitern für das neu errichtete große Elektrizitätswerk „Obersee“. Zwar sind in den letzten anderthalb Jahren in unmittelbarer Nähe des Werkes ganze Reihen neuer drei- und vierstöckiger Miethshäuser entstanden, trotzdem fehlt es, wie berichtet wird, gegenwärtig noch an Wohnungen für gegen 700 Leute des Elektrizitätswerkes.

Gerichts-Beitrag.

Die **Gerichtlichkeit und die Armuth.** Für die Schulverhältnisse ihrer Kinder können befallentlich nach dem Landrath die Eltern verantwortlich gemacht werden. Eine Verordnung vom 2. Juli 1869, die zur Ausführung des Gesetzes für den Regierungsbereich Potsdam erlassen worden ist, bestimmt, daß Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhalten, zu bestrafen sind. Hiergegen sollte sich eine Frau D., vergangens haben, die in sehr bedrängten Verhältnissen lebt. Es wurde ihr vorgeworfen, sie habe ihren Sohn nicht zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten. Sie wandte gegen den Strafbefehl vor dem Gericht ein, der Vater des Schülers habe dafür zu sorgen, daß er regelmäßig die Schule besuche. Sie könne nicht haftbar gemacht werden. Frau D. lebt von ihrem Manne getrennt. Sie machte schließlich noch geltend, es sei im Februar gewesen, als der Knabe die Schule verlässt, und da habe er keine Schuhe gehabt, ohne solche hätte er aber bei dieser kalten Jahreszeit nicht die Straßen betreten können. Das Schöffengericht verurtheilte jedoch die Frau und das Landgericht wies ihre Berufung zurück, indem es ausführte, Frau D. hätte ja die öffentliche oder private Wohlthätigkeit anrufen und dadurch ihrem Knaben ein Paar Schuhe verschaffen können. Die Wohlthätigkeit legte nunmehr beim Kammergericht die Revision ein und wiederholte ihre früheren Ausführungen. Ferner hob sie hervor, daß sie die öffentliche Armenpflege vergeblich in Anspruch genommen habe. Der Oberstaatsanwalt selber erklärte in der mündlichen Verhandlung vor dem Strafsenat, die Angelegenheit mit den Schülern sei denn doch nicht so einfach, wie sie die Vorinstanzen hingestellt hätten. Es wüßte nachgeprüft werden, ob die Frau wirklich so arm sei, daß sie dem Jungen keine Schuhe kaufen konnte. Die öffentliche Unterstützung sei ihr verweigert worden, und ihr gerathen, die private Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, das hiesie, sie zum Betteln zu veranlassen. Wenn sie nicht in der Lage gewesen sei, die Schuhe anderweitig heranzuschaffen, dann wüßte doch wohl anzunehmen sein, daß sie sich nicht strafbar gemacht habe. — Der Strafsenat hob denn auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Die Mutter sei allerdings für die Schulverhältnisse ihrer Kinder ebenso verantwortlich wie der Vater, hier müsse aber thatsächlich erst nachgeprüft werden, ob sich nicht die Frau in einem Nothstande befinden habe. Das Landgericht habe rechtsirrtümlich die betreffenden Behauptungen der Angeklagten nicht genügend gewürdigt.

Der **bekannteste Verleumdungsprozess des Musik-Schriftstellers W. Tappert** wider den Schriftsteller Dr. Alfred Kempner wird heute, Mittwoch, abermals das hiesige Schöffengericht bestrafen. Der Thatsache dürfte noch allgemein bekannt sein. Dr. Kempner hatte f. B. den vielbesprochenen Fall Liebling zum Gegenstand einer Erörterung in der „Frankf. Zig.“ gemacht und dabei angedeutet, daß nach einer in musikalischen Kreisen aufgestellten Behauptung gewisse Musikreiter der Verleumdung zugänglich seien. Diese Unterstellung wurde von 23 Musikreiter in einer gemeinsamen Erklärung mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen; darauf erfolgte eine Antwort des Dr. K., in welcher dieser die Schriftsteller W. Tappert und B. Sackowich direkt beschuldigte, daß sie es sich gefallen ließen, wenn anübende Künstler, deren Leistungen sie zu beschreiben haben, ihnen Geldspenden zuführten, ja, daß manchmal diese Spenden von den Künstlern als unerlässliche Vorbedingung für eine wohlwollende Kritik betrachtet würden. Herr Tappert, der alsbald in einer öffentlichen Erklärung diese Behauptungen für Lüge und Verleumdung erklärt hatte, strengte gegen Dr. Kempner die Privatklage an, dieser erwiderte mit einer Widerklage wegen der Tappert'schen Erklärung. Wie trübenes Wetter am 21. Juni in dieser cause célèbre bereits eine umfangreiche Verhandlung vor dem Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths G. a. d. stattgefunden, in welcher zahlreiche Zeugen vernommen worden sind. Da die Parteien damals aus eine Reihe weiterer Zeugen, die nicht zur Stelle waren, nicht verzichten, mußte die Sache vertagt werden. In dem heutigen Termine sind 53 Zeugen und 4 Sachverständige geladen. Die Vertheidigung des Beklagten führen die Rechtsanwälte Paul Jonas und Max Vernein.

Der **Kampf gegen die Wessen.** Im hannoverschen Oele Kirchhofe hielten am 6. September 1899 Anhänger der deutsch-handelsverfeindlichen Partei unter dem Vorhitz des Freiherrn v. Schele eine Versammlung ab. Nachdem verschiedene Redner die ihrer Meinung nach recht unerfreulichen Verhältnisse, die seit 1866 bestehen, lebhaft kritisiert hatten, nahm auch der Arbeiter Herr aus Linden das Wort. Er stimmte den Vordrängern bei und führte dann aus: „Die Hannoveraner halten treu zum angestammten Herrscherhause, und deshalb erheben wir auf friedlichem, gesetzlichem Wege die Wiederherstellung des Königreichs Hannover.“ Hieraus löste der aberwähnte Gedanke sofort die Versammlung auf. Freiherr v. Schele beschwerte sich darüber beim Landrath des Kreises Bergdorf, hatte aber keinen Erfolg damit. Der Bezirksausschuss Hüneburg wies seine Klage ebenfalls ab. Es konnte § 5 des Vereinsgesetzes in betracht, wonach Versammlungen aufgelöst werden könnten, wenn darin Anträge und Vorschläge erörtert würden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthielten. Ein solcher Fall liege hier vor. Zwar habe der Redner gesagt, auf friedlichem, gesetzlichem Wege solle die Wiederherstellung des Königreichs Hannover erstrebt werden. Mit dieser Probe habe er aber offenbar den Zweck verfolgt, die Partei-Agitation vor der Anwendung des § 81 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs (Hochverrath) sicher zu stellen. Aus dem ganzen Verhalten der Anhänger des Wessenthums, zum Beispiel aus ihrer Presse, geht hervor, daß man die Absicht habe, Hannover aus dem preussischen Verbände loszureißen, sobald nur der Staat durch äußere oder innere Feinde in Noth gerathe. Der erste Senat des Ober-Servallungsgerichts hob gestern auf die Berufung des Klägers die Vorentscheidung auf und erklärte die Auflösung der Versammlung für unbeschädigt. Präsident Verhuschke begründete aus: Der § 81 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs sei aus § 82 zu erklären, danach sei aber eine Strafbarkeit erst anzunehmen, wenn schon der Anschlag der Ausführung des Hochverraths vorliege. Als ein Unternehmen, durch das das Verbrechen des Hochverraths vollendet werde, sei nun jede Handlung anzusehen, durch die das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden solle.

Eine solche Handlung fehle hier, darum liege keine Anreizung zum Hochverrat vor und die Versammlung sei zu unrecht aufgelöst worden.

Ein umfangreicher Diebstahl- und Schererei-Prozess wird am 31. Dezember d. J. vor der achten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangen. Er betrifft vier Handwerker, welche in dem Geschäft des verstorbenen Kommerzienraths Heese angeheiratet waren und den dort stattgefundenen Kaufverkauf dazu benutzt haben sollen, eine Menge Waare bei Seite zu schaffen. Die Verteidigung wird Rechtsanwalt Oscar Gabriel führen.

Einer jener „Wohltäter“, welche sich erbieten, Geldbedürftigen Darlehen zu verschaffen, stand gestern unter der Anklage des Betruges in der Person des Kaufmanns Richard Monzin vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte, der den Offenbarungseid geleistet hat, besaß keine Mittel, um seine Dienste durch Annoncen in den Zeitungen anzubieten, er beschränkte sich deshalb darauf, dies schriftlich zu thun, wenn er Darlehensgesuche in den Zeitungen fand. Er versprach innerhalb 3 Tagen unter Umständen 1000 M. beschaffen zu können. Die sich Meldenden mußten zunächst 350 M. bezahlen, womit der Angeklagte angeblich die Auskunftsgebühren begleichen wollte. In den meisten Fällen that der Angeklagte gar keine Schritte zu Gunsten seiner Auftraggeber, in einigen gab er ihnen Wechsel über 100 bis 150 M., die ihm von anderen Darlehensgebern als Sicherheit für kleinere Beträge gegeben worden waren.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 4 Monate Gefängnis, da der Darlehensschwindel immer neue Wüthgen treibe und leider mit Erfolg. Der Gerichtshof erkannte auf einen Monat Gefängnis.

Die kann zur Einführung gelangten neuen Gasglühkörper in den städtischen Gaslaternen sind bereits Gegenstand von Diebstahlsgeheulen geworden, wie die Verhandlung bewies, welche gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. In einer Nacht des vorigen Monats bemerkte der Russeher Vogel, wie auf der Berlin-Charlottenburger Eisenbahn eine Gaslampe nach der anderen entführt wurde. Er sah bald, daß ein Mann von Laternen zu Laternen ging, mit Hilfe einer Leiter an derselben emporstieg, den Hahn zudrehte und den Glühkörper abschraubte, den er in einen zu diesem Zwecke mitgeführten Korb legte. Durch die Sicherheit, mit der der „Reisige Arbeiter“, der bereits weit über 100 Glühbrenner in seinem Korb gesammelt hatte, aufgetreten war, mochten viele Vorübergehende ihn für einen im Dienste der Stadt Angestellten gehalten haben. Der Russeher Vogel sah bald, daß es sich um einen dreifachen Diebstahl handelte, der von dem Arbeiter August Kadow begangen war. Da etwa die Hälfte der gestohlenen Brenner sich auf Charlottenburger Gebiet befand, so wird dieselbe noch gegen Kadow vor dem dortigen Gericht verhandelt werden, wegen des gegen die Stadt Berlin verübten Diebstahls wurde der Angeklagte zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Ueber eine in Preußen fast wunderbar erscheinende Freisprechung wird aus Köln berichtet: Vor der Strafkammer stand ein Schneider aus Köln-Deutz und ein Sohn desselben unter der Anklage, die Militärbehörde bezw. einen Feldwebel des 53. Infanterie-Regiments beleidigt zu haben. Ein älterer Sohn des Schneiders, der seit dem Oktober 1896 im 53. Infanterie-Regiment diente, meldete sich gelegentlich einer Schießübung anfangs Februar dieses Jahres bei dem vorerwähnten Feldwebel als krank. Der Feldwebel entließ den Soldaten aber nicht aus dem Dienste, und der junge Mann starb am 7. Februar an der Genickstarre. Der Vater meldete nun dem Vorfall bei der Militärbehörde, und der Feldwebel, der die Meldung des Erkrankten sogar abgelehnt hatte, wurde vom Militärgericht zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt, weil er seine Vorgesetzten belogen hatte, und mit fünf Tagen Gefängnis wegen mangelhafter Beaufsichtigung der ihm unterstellten Mannschaften. Dem Vater des verstorbenen Soldaten mochte diese Bestrafung wohl nicht genügend erscheinen, und er ließ deshalb im Juni (durch seinen mitleidig bedingten Sohn) einen Brief an das General-Kommando schreiben, worin bezüglich des Feldwebels und der Militärbehörde schwere Vorwürfe ausgesprochen wurden. Das Gericht entschied, daß den Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe, und erkannte deshalb auf Freisprechung.

Ist ein Gegenwurm für die Schulverschämisse seines Mündels verantwortlich? Der Landwirth Gebrüder hatte einen Knaben im Alter von 14 Jahren in seinem Dienst, dessen Gegenwurm er war. Da er den Jungen, der noch schulpflichtig war, nicht zum Besuch der Schule anhielt, wurde er angeklagt, eine Regierungs-Polizeiverordnung vom 20. Januar 1896 übertreten zu haben. Die Behörde machte geltend, er sei sowohl als Dienstherr wie als Gegenwurm verpflichtet gewesen, den Knaben zum Schulbesuch anzuhalten. Schöffengericht und Landgericht sprachen G. jedoch frei. Die Strafkammer führte zur Begründung aus, die herangezogene Regierungs-Polizeiverordnung könne nur als Ausführungsverordnung zu § 151 12 des Allgemeinen Landrechts angesehen werden. Dadurch würden aber nur die Eltern mit Strafe bedroht, die sich jener Unterlassung schuldig machten, und die Kabinetsordre vom 14. Mai 1825, die noch in betracht kommen könnte, spreche auch nur von den Eltern und deren gesetzlichen Vertretern. Der Arbeitgeber und der Gegenwurm gehörten hierzu aber nicht. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urtheil wurde vom Kammergericht als ungründet verworfen. Die fragliche Polizeiverordnung sei nur soweit gültig, als die Eltern und ihre gesetzlichen Vertreter in betracht kämen, und zu denen seien der Gegenwurm und Arbeitgeber thatsächlich nicht zu zählen.

In den Patentprozessen der Deutschen Gasglühkörper-Gesellschaft (Auer) gegen die Nachahmer ihrer Erzeugnisse, ist wiederum eine Verurtheilung ausgesprochen worden. Die vierte Zivilkammer des Landgerichts I Berlin, hat in dem gestrigen Termin der Firma Martin, Pledath u. Co., G. m. b. H., Berlin, Leipzigerstr. 31/32, die fernere Herstellung und den Vertrieb ihrer Glühkörper bei Anbrechung einer Strafe bis zu 500 M. in jedem Zwiderhandlungsfall unterlag.

Die ehemaligen Vorstandmitglieder der Vereinigung der Pensionsparcipanten der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung haben gegen ihre Verurtheilung durch die Strafkammer des Landgerichts II wegen Veranlassung unerlaubter Publice Verunsicherung eingeleitet.

Soziales.

Das Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke hielt am 18. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky-Wehner im Bundesratspalast seine zweite Generalversammlung ab. Die Berliner Correspondenz bringt darüber einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Der Vorsitzende betonte in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung eines planmäßigen Vorgehens gegen die Lungenkrankheit, wie solches durch die Errichtung zahlreicher Heilstätten in Deutschland mit bestem Erfolge angebahnt worden sei. Ueber die Entwicklung der Bestrebungen in den einzelnen Theilen des Reiches berichteten die Vertreter der betreffenden Vereinigungen und Anstalten unter Vorlegung von Plänen und Ansichten. Von besonderer Bedeutung war, daß die Dietner (fast sämtlich Rechte) ausdrücklich die Heilbarkeit der Lungenkrankheit im heimischen Klima bei rechtzeitiger Einleitung der Behandlung betonten. Wiederholt wurde von ihnen hervorgehoben, daß die in den deutschen Heilstätten erzielten Erfolge den gehegten Erwartungen entsprächen, und daß somit an der Sicherheit der Grundlagen, auf denen das planmäßige Vorgehen zur Bekämpfung der Lungenkrankheit in Deutschland begründet sei, kein Zweifel bestehe. Nach dem der Versammlung vorgelegten Geschäftsbericht ist die Heilstättenfrage in allen Theilen des Reiches in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Die hauptsächlichsten Träger sind die für den speziellen Zweck der Fürsorge für Lungenkranke innerhalb bestimmt abgegrenzter Bezirke ins Leben gerufenen Vereine,

deren Zahl bereits mehr als 20 beträgt. Eine wesentliche Stütze finden die Vereinsbestrebungen, soweit sie unbemittelten Lungenkranke zu Hilfe kommen wollen, an den Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalten, weil durch die Unterbringung gefährdeter Versicherter in der Hauptsache die Unterhaltungskosten sichergestellt werden. Einzelne Versicherungsanstalten, so die bayerische, diejenigen in Braunschweig und Hannover, haben einige Anstalten bereits im Betrieb; diejenigen für Berlin, für Brandenburg, Baden, Hessen-Darmstadt, ferner die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse in Halle werden in kurzen die ihrigen eröffnen; andere, zum Beispiel die in Breslau, Stettin, Münster, in Rheinbayern, im Königreich Sachsen, in Weimar, Oldenburg und so weiter sind durch Hergabe billiger Baulocalitäten bei der Errichtung von Heilstätten beteiligt. Von kommunaler Seite werden solche in München und im Kreise Altona in Westfalen errichtet. In einigen Fällen, so im Königreich Sachsen, in Baden, in Hamburg, hat auch der Staat direct die Heilstätten-Unternehmungen unterstützt. Einzelne Großindustrielle sind selbstständig vorgegangen. So haben die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, die Werke von ten Brink in Arken (Baden) und von Selwe in Altona i. W. spezielle Einrichtungen zur Behandlung lungenkranker Arbeiter. Eine Reihe von Vereinen widmen sich außerdem der vielfach nothwendigen Fürsorge für Familien während der Zeit, wo der Erkrankte in der Anstalt zu verweilen gezwungen ist. Das Zentralkomitee hat bisher 137 000 M. an Beihilfen für Anstaltsbauten bewilligt. Als publizistisches Organ dient die neugegründete Heilstätten-Korrespondenz. Die in den Anstalten gemachten Erfahrungen werden nach einheitlichem Plane vom kaiserlichen Gesundheitsamt statistisch-wissenschaftlich bearbeitet. Wenn ein Abschluß der eingeleiteten Sammelersuche auch erst in einiger Zeit zu erwarten ist, so beschäftigen doch die bisher erzielten Ergebnisse die Voransetzung, daß in zweckmäßig angelegten und gut geleiteten Heilstätten die Behandlung Lungenkranker durchaus ausfallsvoll ist.

Die Dresdener Wäcker-Junung hat mit ihrem Arbeiter-Votiv beim Ministerium des Innern verständnißvolles Entgegenkommen gefunden. Die Bestimmung ihres Statuts, wonach die Junungsmitglieder verpflichtet sind, nur solches Personal einzustellen, das keiner freien Hilfsklasse angehört, und den Arbeitern zu kündigen, die einer freien Hilfsklasse beitreten und deshalb aus der Junungskasse auscheiden, diese Bestimmung ist vom Ministerium für zulässig erklärt worden, weil es den Arbeitnehmern nicht verwehrt werden könne, ihr Personal nach freiem Ermessen zu wählen. Von freiem Ermessen der Unternehmer kann hier aber nicht die Rede sein, denn die Junung verpflichtet ihre Mitglieder zu dem erwähnten Boykott. Ein Recht, die von den Regierungen aus grund eines Reichsgesetzes anerkannten freien Hilfsklassen zu boykottieren, hat der Gesetzgeber den Junungen jedenfalls nicht zuerkannt. Mit denselben Rechte könnten die Junungen beschließen, daß Mitglieder von Orts-Krankenkassen, von Militärvereinskassen u. s. w. nicht in Arbeit genommen werden dürfen.

Arbeiter-Risiko. Der Exkursionszug in der Lindwurmstraße in München hat, wie in der Sitzung der Lokalan-Kommission offiziell mitgeteilt wurde, einzig und allein in der Verwendung von schlechtem Baumaterial seine Ursache gehabt.

In Mehadia in Ungarn sind in dem der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft gehörigen Kohlenbergwerke durch Explosion schlagender Wetter 3 Arbeiter getödtet, 4 lebensgefährlich und 2 leicht verletzt worden. Die genannte Gesellschaft, der auch die Bergwerke im Reschija gehören, ist sowohl durch ihre mangelhaften Betriebsvorrichtungen wie durch die schlechte Bezahlung und Behandlung der Arbeiter berüchtigt.

Aus Bulgarien, das kaum der westeuropäischen Kultur erschlossen ist, wird ebenfalls schon ein Erdbeben gemeldet. In einer Grube im Arnovarer Revier verloren durch einen Einsturz mehrere Bergleute ihr Leben.

Das steuerpflichtige Gesamteinkommen im Königreich Sachsen beträgt im laufenden Jahre 1902 1/2 Millionen Mark. Im vorigen Jahre belief es sich auf 1792 1/2, und 1895 auf 1714 Millionen Mark. Das veranlagte Brutto-Einkommen (wobei die Schuldzinsen nicht berücksichtigt sind) beträgt 2038 Millionen im laufenden, gegen 1942 Millionen Mark im Jahre 1896 und gegen 1839 Millionen im Jahre 1895. Der Einkommensteuer-Ertrag ist zur Zeit auf 29 Millionen Mark bestimmt.

Arbeitskraft in der Schweiz. Der Bundesrath hat beschlossen, die Elektrizitätswerke, die mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, dem Fabrikgesetz zu unterstellen.

Unter Berufung auf die Häufigkeit der Lungenkrankheit unter den Buchdruckern petitioniren die Zentralkomitees der Buchdruckerverbände der deutschen und welschen Schweiz beim Bundesrath um den Erlass von besonderen hygienischen Vorschriften für die Buchdruckereien; weiter verlangen sie eine Ergänzung des Haftpflichtgesetzes nach der Richtung hin, daß die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall obligatorisch erklärt wird und daß Berufskrankheiten den Unfällen im Betriebe gleich gestellt werden. Hierzu wird jetzt gemeldet, daß der Bundesrath den Erlass von Vorschriften über den Neubau und Umbau von Fabriken plant und daß die Fabrikinspektoren sich seit geraumer Zeit damit befassen, Anleitungen zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten in den verschiedenen Berufen auszuarbeiten. Die Berufskrankheiten speziell sollen nach den gegenwärtigen Befehdsentwürfen über Krankheit und Unfall ein Jahr lang von der obligatorischen Krankenversicherung ausgeschlossen, nachher nach Maßgabe der Haftpflicht der Unternehmer behandelt werden.

Schwachsinrige Kinder in der Schweiz. Das eidgenössische statistische Bureau hat im März dieses Jahres eine Zählung der im schulpflichtigen Alter stehenden schwachsinrigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Kinder vorgenommen und deren Ergebnisse jüngst veröffentlicht. Danach sind von 463 548 Elementarschülern 13 155 mit irgend welchen Mängeln behaftet, wovon aber 7667 noch der geistigen Entwicklung fähig sind. 567 dieser Kinder erhalten ihren Unterricht in einer Spezialklasse; 411 sind in Anstalten für Schwachsinrige untergebracht; 101 befinden sich in Heilanstalten oder ähnlichen Instituten; bei 5585 wird Spezialbehandlung in einer entsprechenden Klasse oder Anstalt gewünscht. Die meisten schwachsinrigen Kinder, 3420, giebt es im Kanton Bern; ihm zunächst steht Zürich mit 1832. Die landwirthschaftliche und Bergbevölkerung stellt relativ größere Zahlen zu den schwachsinrigen Kindern, als die industrielle und Stadtbewölkerung.

Versammlungen.

Eine öffentliche Zimmerer-Versammlung beschäftigte sich am Montag mit der Frage, wie das Sammelwesen zum Agitation- und Unterstützungsfonds im neuen Jahre zu regeln ist. Aus dem Referat des Vertrauensmannes Fischer ging hervor, daß sich im Jahre 1897 8955 Zimmerer an den Sammlungen theilhaftig haben. Davon gehören 1433 dem Lokaltverein, 1320 dem Zentralverband und 1201 keiner Organisation an. Von den Vereinsmitgliedern sind 970 ihren Verpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Fonds voll und ganz, 152 theilweise nachgekommen und bei 873 konnte dies gar nicht festgestellt werden. Die entsprechenden Zahlen bei den Verbandsmitgliedern sind: 819, 151, 355. Bei den Nichtorganisirten: 183, 94, 915. Nach Schluß des Referats wurde folgender Antrag der Lokalkommission ohne Debatte angenommen: Nach Neujahr sind sämtliche Sammelarten der Lokalkommission zur Abstempelung vorzulegen. Karten, die nicht in Ordnung sind, werden nicht abgestempelt. Wer die festgesetzte Zahl von Marken nicht eingelebt hat, muß solche nachkaufen. Die Arbeitsberechtigungskarten treten mit dem 1. Januar außer kraft, sie dienen aber auch ferner als Ausweis über die Theilnehmung an der diesjährigen Hochbewegung. Anderermin der Abstempelung ist der 1. Februar. — Eine längere Diskussion entspann sich nun darüber, ob die öffentlichen Sammlungen fortgesetzt, oder ob sie von Neujahr an solange eingestellt werden sollen, bis die Einigung der Organisationen — wotüber zur

Zeit Verhandlungen schweben — vollzogen ist. Es wurde beschlossen, die Sammlungen in der bisherigen Weise ohne Unterbrechung fortzusetzen. Zum Schluß überwiegt die Versammlung den englischen Maschinenbauern 500 M. aus dem öffentlichen Fond.

Der Verein der graphischen Arbeiter Deutschlands (Billale Berlin) tagte am 18. d. M. und erörterte zunächst das Andenken des verstorbenen Lithographen Kuhlmann in üblicher Weise. Nach Aufnahme von 12 neuen Mitgliedern hielt Jahntechniker Zödicke einen sehr gründlichen Vortrag über „Jahrspläne“, welcher mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Dann gab der Vorsitzende Schöpske die Abrechnung vom letzten Urantabesuch. Einnahme 365,80 M., Ausgabe 350,05 M., Ueberschuß 15,75 M. Der nächste Urantabesuch findet am 8. Februar statt; Kartenausgabe dazu in der Vertrauensmänner-Sitzung am 3. Januar. Es wurde beschlossen, die schlechten Plätze nicht zu veräußern und dafür eventuell den Preis aller Billets auf 60 Pf. zu erhöhen. Hierauf berichtete der Vorsitzende, Prager Schmidt, über seine pöbliche Entlassung aus der Engländer-Papierfabrik von W. Böhm. Dort befand sich der Gewerbespelter zur Revision und fragte, wie viel Personen das Kostet. Er sagte: ca. 40, was der Wahrheit entspricht. Der dabei stehende Luchthaler als Vertreter des Chefs betritt dies. Anderentags wurde Schmidt entlassen. Die Versammlung beschloß nach eingehender Besprechung, diese Entlassung als Maßregelung anzusehen und die daraus entstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Die Verhältnissunterstützung für arbeitslose Kollegen wurde auf dieselben Beträge und mit den gleichen Voraussetzungen wie früher festgesetzt und dringend ersucht, daß zu diesem Zweck vom Gelagverein „Senfelder“ am ersten Weihnachtstag-Feiertage in Puh's Salon, Gr. Frankfurterstr. 85, veranstaltete Konzert zahlreich zu besuchen. Schließlich wurde noch der Steinbruder Jordan wegen Verletzung gegen die Statuten (§ 12a) aus dem Verein ausgeschlossen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe hielt am 17. seine regelmäßige Versammlung in Staberu's Lokal ab. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete Grauer Bericht über die Angelegenheit Bahm kontra Gärtner. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung, dem Antrage des Berichtserstatterten gemäß über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. Alsdann berichtete Grauer über die Denunziation, welche der Gastwirth Gärtner gegen zwei seiner Kollegen eingereicht und die sich als vollkommen hinfällig erwiesen hatte. Gärtner hatte bereits seinen Austritt aus dem Verein angezeigt, anderenfalls wäre er, wie durch eine von der Versammlung angenommene Resolution ausdrücklich betont wird, ausgeschlossen worden. Drei neu angemeldete Kollegen fanden Aufnahme im Verein.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 18. Dezember bei Heller, Drauische Str. 51, eine sehr gut besuchte Generalversammlung ab, in welcher Herr Dr. Wollheim einen höchst interessanten und lehrreichen Vortrag über „Die geschichtliche Entwicklung der Menschheit“ hielt. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und daher zu den Ergänzungswahlen des Vorstandes geschritten. Hensel wurde als 1. Kassier einstimmig wiedergewählt; außerdem wurden Bödiker als 2. Vorsitzender, Krisker jr. als 2. Schriftführer, Albert Grundmann als Beisitzer und Witzler und Radtke als Revisoren in den Vorstand gewählt. Ferner hebt der Vorsitzende Moriz als ein erfreuliches Zeichen des Aufblühens der Organisation die Thatfache hervor, daß sich in diesem Monat allein 79 neue Mitglieder dem Fachverein angeschlossen haben und hofft in absehbarer Zeit durch andauernde Agitation der Kollegen alle in der Klavierbranche thätigen Arbeiter zu einem kraftvollen Gange zu vereinigen. In betreff der statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter der im Holzarbeiter-Verbande vereinigten Berufs für das Jahr 1897 wird beschloffen, von einer Theilnehmung an besagter Statistik abzusehen. Grundmann und Krudt heben hervor, daß sie den Werth einer solchen durchaus nicht verkennen, bezweifeln aber die Möglichkeit einer genauen Statistik, weil die Kollegen in den schlechtestgeheilten Werkstätten die Fragebogen nur zum Theil ausfüllen werden, zum Theil garnicht in die Hände bekommen.

Eingelassene Druckschriften.

In freien Stunden. Ausrichte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung W. G. W. Dietz) Preis pro Heft 10 Pf., enthält im Nr. 10 und 11 die beiden Hefen von Mos. Schwedisch „In Welt und Sonn“ und „Die Arbeiter von Oberammergau“ — Revue: „Wegen die Gemeinlichkeit“ von Hermann Kring. — Zwei Hefen von H. Steinberg — „Lied und Preis (Heilikonische und kulturhistorische Skizzen). — Wis und Scherz.

Von der „Jensen Welt“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 18. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt ersehen wir: Der Unfall des Genusses. — Die Thorens und Parzels der englischen Gewerkschaften. Von Dr. C. Hugo. — Wein Schlußwort. Von August Böbel. — Ein Blick auf die Geschichte der baltischen Sozialdemokratie. Von Dr. Gustav Baum. — Statistisches aus Holland. Von W. G. Kring. — Internationale Buchführung. — Journal: Der gelehrte Roman von Marcel Brunsch. (Schluß.) Von der Gleichheit. Beilage für die Arbeiter der Wintermonate (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben die Nr. 10 des 7. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer ersehen wir: Das Andenken der schweizerischen Revolution auf das Vereins- und Versammlungsrecht. — Die Polizei-Verordnung. Von Otto Braun. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Im steigenden Licht. Eine Weihnachtsgeschichte. Von Otto Braun. — Reizmittel von Otto Braun und Clara Joffin. — Soziale Beleggedichte. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Billigkeitssprache.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.
Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt.
Kolontik. Wenden Sie sich an Hermann Braunschweig, Dresdenerstr. 80, 2. Hof.
M. L. 16. Hofmarktstr. 3 bei Deiter, täglich von 8-8.
100 C. 2. 1. Rathhaus, Berlin 2. Rein. — H. R. 30. 1. Rein. Der Reichsbrauch bleibt so lange, bis die Wäuter die Eintragung bewilligt. Dehnen. 2. Solche Gestion würde gerichtlich oder notariell erfolgen. — 99. 1. Ja. 2. Ja. 3. Weidlich ist eine bestimmte Zeit für Befichtigung einer Wohnung nicht festgesetzt. Maßgebend sind in erster Linie die Bestimmungen des Mietvertrages. Falls es an solchen, so ist eine angemessene Zeit zur Befichtigung der Wohnung zu wählen. Einigen sich Wirth und Mieter darüber nicht, was angemessen ist, so ist im Klagewege durch den Richter zu entscheiden. — Ein pauvre. Mit Wegfall nicht unter 3 Monaten, neben welchen auf Grundbesitz erkannt werden kann, ist der bedroht, der wesentlich schon einmal verdiente Rückwaren abermals verwendet oder Rückwaren und der Karte entfernt und dann veräußert oder feilbietet. Bei Substanzung milderer Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis dreihundert Mark erkannt werden.

Witterungsübersicht vom 21. Dezember 1897, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometer stand in mm, reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (50° F.)
Swinemünde	778	N	3	bedeckt	0
Yonburg	780	NO	2	bedeckt	1
Berlin	778	NO	2	bedeckt	1
Wiesbaden	776	NO	2	bedeckt	1
München	774	NO	3	bedeckt	-3
Wien	774	N	4	wolfig	-1
Paparcanda	766	O	2	bedeckt	-5
Petersburg	776	NO	0	Schnee	-12
Cort	771	OSO	5	bedeckt	9
Aberdeen	778	OSO	1	bedeckt	3
Paris	772	NO	2	wolkenlos	-4

Weiter-Prognose für Mittwoch, 22. Dezember 1897. Ein wenig kälter, vorwiegend neblig oder wolfig bei schwachen nordöstlichen Winden; keine wesentlichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 22. Dezember.
Opernhaus. Götterhuld. Der Freischütz. Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus. Das neue Weib. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Die verkaufte Glocke. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. In Behandlung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Dornröschen.
Festung. Hans Gudebein. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiche. Das Haus des Majors. Anfang 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Pariser Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Vogelnäher. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die wilde Jagd. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Wallenstein's Tod. Meisters. Sein Eid. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Geflohen.
Central. Berliner Bohren. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Fröhliche Weihnacht! Anfang 7 Uhr.
Volk. Alliance. Der Bräutigam auf Probe. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshausisches. Schneewittchen und die 7 Zwergel. Die Kunst. Der Nattenfänger von Damaskus. Anfang 8 Uhr.
Chenab. Christlichen. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Verführerin. Anfang 8 Uhr.
Urania. Landstraße 48-49. Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.

American. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Geflohen.
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.
Green-Palast. Spezialitäten.
Passage-Panopticum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Billier-Theater. (Wallner-Theater).
Mittwoch, nachm. 3 Uhr: Wallenstein's Tod. Abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Donnerstag, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: Der verwunschene Prinz. Abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Freitag: Geflohen.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Wolff.
Christlichen.
Weihnachtsmärchen in 5 Bildern von W. Götter.
Mitt. von G. Reingewein.
Anf. 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr ab: Freilichtkonzert.
Jeder Zuschauer eines Bildes hat das Recht, ein Kind auf seinen Platz frei mitzubringen. — Donnerstag: Christlichen. Freitag: Geflohen. Sonnabend Nachmittag, halbe Preise: Christlichen. — Sonntag Nachmittag, halbe Preise: Die Waise von Sowood. — Montag Nachmittag, halbe Preise: Berlin, wie es weint und lacht. Herdbrand: Rast Weib. — An allen drei Feiertagen abends: Leben und Lieben.

Luisen-Theater
34. Reichenderstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Fröhliche Weihnacht.
Gaudemurich mit Wacht in 5 Bildern von L. Ottomeyer.
Mitt. von Fr. Krause.
Kinder in Begleitung Erwachsener gehen auf allen Plätzen halbe Preise. (1. Parterre 50 Pf.)
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
1. Weihnachts-Feiertag, nachm. 3 Uhr: Gold-Borstellung.
mit Regie von Julius Türk: Die Waise von Sowood.
2. Weihnachts-Feiertag, nachm. 3 Uhr: Othello.
Billet à 50 Pf. zu den Nachmittags-Vorstellungen in den bekannten Verkaufsstellen.

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Mittwoch, den 22. Dezember 1897.
Emil Thomas a. G.
Zum 100. Male:
Berliner Fahrten.
Sonderliche Ausstattungsstoffe mit Gefang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannhildt. Mitt. von Jul. Gindshofer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Berliner Fahrten.

Apollo-Theater.
Desroches-Bianca
Otto Reutter
Carmen-Faur • Paul Spadoni
La Foy
mit Feuer- u. Flammentanz.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr.
An den drei Weihnachtsfeiertagen:
Gala-Fest-Vorstellung.

Urania Reichshallen-Theater.
Leipzigstrasse 77.
Geschlossen wegen Vorbereitungen.
An den drei Feiertagen:
Gr. Fest-Vorstellungen mit einem Rosen-Monster-Programm.
36 Kunstkräfte I. Ranges.
Les Brillants Quatuor-Français.
Franklin-Troupe, Gaetano-Oloms, Robert Paxton's Gallerie schöner Frauen u. die preisgek. Schönheit **Mlle. Louise Vernis.**
Sacchus Jacoby, Melanie Roberti, Anton Sattler, Excelsior-Mimograph u. s. w.
Am 2. Feiertag, mittags 12 Uhr: **Matinée.**
Entrée u. Parq. 30 Pf. Loge 50 Pf.
Am 31. Dezember:
Humor. Sylvester-Vorst.
Im Reichshallen-Tunnel:
Täglich: Grosse Konzerte.

Passage-Panopticum.
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Zum Schluss: **Illustriertes Quodlibet** m. Gefang u. Tanz

Gastan's Panopticum.
Friedrichstr. 155.
Neu!!
Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

OLYMPIA-Riesentheater
(Circus Renz.) Karlstrasse.
Bolosy Kiralfy's „Constantinopel“
An Sonn- und Feiertagen 2 Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr.
Größtes Schauspiel der Welt, ca. 1000 Mitwirkende.
Täglich abends 8 Uhr Neues.
Sensationellster Erfolg d. Saison. Von Publikum u. Presse einstimmig anerkannt.
9 Jahre ohne Unterbrechung in London gegeben.
Direktion: Hermann Freund, Haller u. L. Saenger.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
97. Dresdener Strasse 97.
Mit vollen Segeln.
Besensbild in 3 Akten von G. Schulz.
Neue Spezialitäten.
Am zweiten Feiertag, mittags 12 Uhr:
Grosse Matinée.
Im vorderen Saal:
Tyroler Sänger Alois Ebner.

Gebrüder Herrnfeld's
I. Original-Budapester-Possen- u. Operetten-Theater
Kaufmann's Variété.
Heute Anfang 8 Uhr. Gewöhnliche Preise.
Ein Abend im Wintergarten und die unvergleichliche Situationskomödie
Im Atelier.
Hauptrollen: Anton und Donat Herrnfeld. Ausserdem die **Virtuos des Humors Georg Rösser, William Schaff, Geschwister Reinhold.**
Die neueste Sehens- u. Hörens-würdigkeit, das Unikum von **Humoristen-Wettstreit** zwischen Dr. Steinitz und William Schaff.
Morgen: Dieselbe Vorstellung

Maehr's Theater
Oranienstrasse 24.
Som 19. bis inkl. 24. Dezember **Geschlossen.**
Am ersten Weihnachtsfeiertag **Wieder-Gründung.**
Gänzlich neues Programm.
Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Mittwoch, 22. Dezember 1897, abends 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend.
Direktor Busch als Schutzeiter auf trag. „Thucydides“ u. Theater u. d. Thucydides. Kastraten der berühmten Schutzeiterin Marie Maria Doré, à la Cavalier, auf dem Oper. Genie „Schmitt“. Double Trio Act, ausgef. v. Geisow, Bowsell, 100 Clavon, sämtliche u. weibliche, darunter 30 der besten Parterrebringer. Der berühmte Clown Eugen Bedemann. Der neu besetzte Elefant. Zum Schluss die letzten drei Akte aus der Pantomime **Nach Sibirien.**
Morgen 7 1/2 Uhr: Grosse brillante Vorstellung.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 10.
Bis zum 1. Weihnachtsfeiertag **Geschlossen.**
In Vorbereitung:
Berliner Kinder.
Original-Posse mit Gefang in 4 Akten von Salinger.
Mitt. von Th. Hauptner.

Concerthaus
Leipzigstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett und **Humoristen.**
Anfang: Sonntag 7 Uhr, Montag 8 Uhr.
Alle fünf Harrison's. Zum 250. Male:
Tene, liebe Tene.
Der Bärenwalf für die Feiertage findet täglich statt. Am 2. Feiertag von 12-2 Uhr: **Matinée.** Entrée 30 Pf., Loge 1 M.

Quarg's Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Fortdauernd kolossaler Erfolg bei den
1. Original-Budapestern (Lantsky & Spitzer)
Das Armband und **Das Wodell.**
Avis! An allen 3 Weihnachts-Feiertagen: Grosse Elite-Extra-Programm.
Sonntag, den 26. Dezember (2. Feiertag): **Matinée.** Vorstellung mit vorzüglichem Programm bei halben Kassapreisen.

Alcazar
Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse 42/43 (Gilly-Passage) Wundstrasse 42/43.
Direktion Richard Blüthner.
Vornehmster Familien- u. Kassenhalt.
An allen drei Feiertagen:
Neul Flotte Matrosen: Neul Grosse Anstaltungs-Operette in 1 Akt von G. Amber.
Neul Vorher: Neul **Am Weihnachtsabend.** Charakterf. in 1 Akt von G. Oppner.
Rosen aus dem Süden. Grosse Kadettenkomödie-Posse mit Gefang und Tanz in 1 Akt von G. Verste.
Auftreten sämtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anf. 6 Uhr, Kassen-Eröffnung 5 Uhr. Entrée 30 Pf. Feiertag: 50 Pf.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Dir. Winkler & Fröbel.
Bis zu den **Weihnachts-Feiertagen** geschlossen.
Am 1., 2. u. 3. Weihnachtsfeiertag **Gr. Fest-Vorstellung** mit neuem **Sensations-Programm.**
Am zweiten Weihnachtsfeiertag mittags 12 Uhr:
Extra-Fest-Matinée des gesamten Künstler-Personals unter Mitwirkung von Wilhelm Fröbel.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 10.
Bis zum 1. Weihnachtsfeiertag **Geschlossen.**
In Vorbereitung:
Berliner Kinder.
Original-Posse mit Gefang in 4 Akten von Salinger.
Mitt. von Th. Hauptner.

Achtung, Bildhauer!
Am 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), präz. 12 Uhr, zu Berlin im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16:
Wanderversammlung der Prov. Brandenburg, Pommern, Posen, beide Mecklenburg etc.
Tages-Ordnung (provisorisch): 1. Situationsberichte. 2. Die Macht der Organisation. Ref. Koll. Dupont. 3. Wie wahren wir unsere Rechte im Arbeitsverhältnis? Ref. Koll. Rieh. Meyer. 4. Unsere Arbeitsvermittlung. 5. Die künftigen Wanderversammlungen für obigen Distrikt. 6. Verschiedenes.
Das Lokal ist von 9 Uhr vormittags an geöffnet. Um 11 Uhr: Vor der Versammlung swanglose Vorbesprechung, und ist es wünschenswert, dass bis zu der Zeit sämtliche Kollegen von auswärts anwesend sind. — Um 9 Uhr abends, nach Schluss der Versammlung: Gemüthliche Stecherkneipe in demselben Lokal.
Am 3. Feiertag findet das Weihnachtsfest der Wanderversammlungen in Berlin im böhmischen Brauhause, Landsberger Allee, statt. Beginn 6 Uhr abends. 30/18 Das Komitee.

Färberei- und Appretur-
Arbeiter und Arbeiterinnen. 197/20
Sonntag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), nachm. 2 Uhr, im Lokal des Herrn Wilke, Androssstr. 26:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Karl Hübsch über: „Warum organisieren wir uns?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann.
Zum 5. Stiftungsfest
der **Freien Liedertafel**
findet am Sonntag, den 1. Weihnachtsfeiertag, im Schweizer-Garten, vor dem Königsberg, ein **Lieder-Abend** mit guten Vorträgen statt, und sind die Parteilosen mit ihren Damen höflich eingeladen. 68/3

Färber und Berufsgenossen!
Filiale IV Berlin.
Am zweiten Weihnachtsfeiertag, abends 6 Uhr, bei Wilke, Androssstr. 26:
Familien-Kränzchen.
Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. 197/19
Der Vorstand.

August Schulze
94/95 Alte Jakobstrasse 94/95
nahe der Seebörsenstrasse.
Grosze Auswahl in
Trauringe: = Goldwaren, Uhren, = Trauringe:
2 Dukaten 21 M. Alfenide etc. Billigste Preise. 2 Dukaten 21 M.

Achtung! IV. Wahlkreis! Achtung!
Sonntag, den 26. Dez., im Konzerthaus Sanssouci, Köttbuserstrasse 4a:
Gr. Matinée der Norddeutschen Sänger
W. Steinmetz, H. Cahnbley, H. Zimmermann, C. Roling, Ed. Stobbe, E. Stanganberg und C. Frick.
Kranziert von den 216/18
Parteilgenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zur Aufführung gelangen:
Die verlorene Wette. | **Der kumme Blasenmann.**
Humoristisches Terzett. | Humoristisches Gesamtspiel.
Anfang 12 Uhr. Programm an der Kasse gratis. **Billet 50 Pf.**

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 26. d. M. (2. Feiertag), im Lokal „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstrasse No. 39:
Grosses Konzert
zum Besten des Reichstags-Wahlfonds.
Anfang des Konzerts 4 Uhr. — Entree 30 Pfennig.
Nach dem Konzert: **TANZ.**
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennige nach.
Um regen Zuspruch ersuchen **Die Vertrauensleute.** 2417b

Neu eingetroffen
1898er Neuheiten 2,75 und 3 Mark.
Gerrenhüte, weich oder steif, von 1,75 an bis 3,50 M., nur Neuheiten
Kinder- u. Knabenhüte von 1 M. an. **Rocheleg. Cylinder.**
In Qual. 7,50. **Chapeau Claire** 8,50 bis 12 M. **Wischhüte.**
In Qual. 6 u. 7 M. **Extra-Haarhut 5 M.** 30011.
Am 1. Feiertag bleibt mein Geschäft fest geschlossen.
Gut-Engros-Geschäft,
Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.

Konzert-Sanssouci
Kottbuser Strasse Nr. 4a.
Dir. G. Pierru.
Kritischer Leiter Jos. Köfinger.
Bis Freitag, den 24. d. M. inkl. **Geschlossen.**
Sonntag, den 26. Dezember (1. Feiertag):
Vollständig neues Programm.

Schulze's Variété
Gitschner Strasse No. 1, am Halle'schen Thor.
Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang: Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Mundt's Saal.
Fund: Ernst Gründer.
Königsbergerstr. 100.
Fernsprecher Amt VII 39.
Täglich: **Grosser Ball.**
Entrée Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
Garderobe

Franz Reinsch,
Essäferstr. 22
Eck Gartenstraße.

Julius Andretzki,
Holzmarktstr. 58
Eck Ranpachstraße.

Herm. Koch,
Spandauer Brücke 11
Friedrichstrasse 35.
188512

Julius Andretzki,
Kottbuser Damm No. 14.
Blonden 1 M. **Rohznischen frei.** Badm. **Ägyptische Klinik,** Wanteuffelstr. 43, 1. Hof. **Danzonstraße.** Str. 8-10 und 1-5 Uhr

Stehende Abänderung zum Statut der Allgemeinen Kreis-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin.
Artikel I.
Am 9. d. M. 4. des Statuts, die fünf letzten Worte zu streichen (sowie der Handlungsgesellschaften und Besetzung).
Artikel II.
Bisherige Abänderung des Statuts tritt mit dem Tage der Schließung der Kreis-Krankenkasse der Handlungsgesellschaften und Besetzung in Kraft.
Berlin, den 7. September 1897.
Der Vorstand.
Paul Rabe,
Vorsitzender.
Bisherige Abänderung wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 2. Dezember 1897.
Der Bezirks-Ausschuss.
L. S. Kayser.
J. Nr. 7852.
ad 2112 Gew. II 97. 260/4

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler
(Verwaltung Berlin D.)
Den Mitgliedern, die zu Charlottenburg zugehört sind, hiermit zur Nachricht, daß der Feiertag wegen am Freitag, den 24. d. M., abends 6 Uhr ab, im Lokal Quittenstraße 2 Beiträge entgegengenommen werden. 24165
Die Verwaltung Charlottenburg.
Todes-Anzeige. 24255
Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß unter alter Mitarbeiter, der Tischler **Eduard Nain** am Sonnabend verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. d. M., auf dem Jakobikirchhof in Brix statt.
Die Arbeiter der Piano-Fabrik v. Adolf Gerbst.
Danksagung.
Für die herzlichsten Beweise der Teilnahme am Grabe unfers und verschiedenen Ranges, Biers und Bräuers sagen wir allen Kollegen und Freunden unsern innigsten Dank.
Aguo Schmidt und **Anders.**
24125 **Hermann u. Louise Hütges.**
Für die große Theilnahme bei der Beerdigung meiner geliebten Frau sage ich allen Bekannten, Freunden und Gassen herzlichsten Dank.
Carl Reppien, Schwendebucher 54.
Aufsicht. **Riagen, Eingaben**
Putzger, Theaterstr. 65.